

---

# **Bericht über die Sonderprüfung des Fohlenhofes Ebbs**

## **Abkürzungsverzeichnis**

ABGB	Allgemein bürgerliches Gesetzbuch
AIK-Kredit	Agrarinvestitionskredit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HPT	Haflinger Pferdezuchtverband Tirol
idgF	in der geltenden Fassung
IMEX	Firma Haflinger Im- und Export Gesellschaft m.b.H. Nachf. KG
insg.	insgesamt
iSd	im Sinne des
KO	Klubobmann
LGBl.Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LKF	Landeskulturfonds
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
LWK	Landwirtschaftskammer Tirol
rd.	rund
u.a.	unter anderem
VPI	Verbraucherpreisindex
WHV	Welt Haflinger Vereinigung

## **Auskünfte**

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Erstellt: Mai – Juni 2010

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 23.8.2010, LR-0301/24

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Die Rahmenbedingungen des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol.....	2
1.1 Die Rolle der LWK im HPT.....	7
1.2 Der Fohlenhof Ebbs als Betrieb des HPT.....	11
1.3 Die Welt Haflinger Vereinigung .....	13
1.4 Die Bedeutung der IMEX für den HPT .....	14
2. Die Gebarung des HPT .....	19
2.1 Bilanz.....	20
2.1.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage.....	22
2.1.2 Grundstücksankauf vom LKF .....	23
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	27
2.2.1 Erträge .....	28
2.2.2 Aufwendungen .....	30
2.2.3 Zahlungsflüsse zwischen dem HPT und der IMEX .....	33
2.2.4 Ergebnisentwicklung.....	35
3. Förderungsabwicklung .....	40
3.1 Die Dienstleistungsrichtlinie als Rechtsgrundlage für die Förderung des HPT.....	40
3.2 Übersicht über die Mittelbereitstellung .....	42
3.3 Mittelverwendung.....	44
3.4 Verwendungsnachweis (Kontrolle).....	48
4. Zusammenfassende Feststellungen .....	51
5. Empfehlungen .....	57
5.1 Empfehlungen an die LWK .....	57
5.2 Empfehlungen an den HPT .....	59

*Anhang: Stellungnahme der Regierung*



# Bericht über die Sonderprüfung des Fohlenhofes Ebbs

Prüfungsauftrag	<p>Der LRH wurde mit Auftrag der Abgeordneten KO Bernhard Ernst, KO Mag. Gerald Hauser, KO Georg Willi u.a. vom 25.3.2010 aufgefordert, gem. § 3 Abs. 3 lit. c Tiroler Landesrechnungshofgesetz den Haflinger Zuchtverband Tirol inklusive den Teilbereich Fohlenhof Ebbs im Bezug auf die Verwendung der Landesfördermittel, einer Sonderprüfung zu unterziehen.</p> <p>Dieser Auftrag betreffend „Sonderprüfung des Fohlenhofes Ebbs“ wurde gem. § 3 Abs. 5 bzw. § 3 Abs. 3 lit. c leg. cit. dem LRHD am 30.3.2010 übermittelt.</p>
Prüfungsgegenstand	<p>Der Prüfungsgegenstand gem. Prüfauftrag umfasst somit die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen betreffend</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol</li><li>• inklusive dessen Wirtschaftsbetrieb Fohlenhof Ebbs.</li></ul>
Prüfungsumfang	<p>Gemäß Prüfauftrag sollen über 1,2 Mio. € an erhaltenen bzw. budgetierten Landesfördermittel jeder Art der Jahre 2008/2009/2010 durch Offenlegung der Bilanzen des Fördermittelempfängers und den mit dem Fördernehmer verstrickten Unternehmen überprüft werden.</p> <p>Bis ins Detail offen zu legen ist insbesondere einerseits der gesamte Finanzmittelfluss und andererseits die vorhandene oder nicht vorhandene Trennung von den Aktivitäten (im öffentlichen Interesse) des Fördermittelempfängers (Verbandes) und jenen privatwirtschaftliche Tätigkeiten sowohl des direkten Fördermittelempfängers als auch der indirekten Empfänger (verstrickte Unternehmen).</p>
Prüfungsabwicklung	<p>Die Sonderprüfung beruht primär einerseits auf einer Akteneinsicht bei der Abteilung Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung, (Landes-Mittelbereitstellung) sowie bei der Landwirtschaftskammer Tirol (Förderungsabwicklungsstelle) und andererseits einer Vor-Ort-Einschau am Fohlenhof Ebbs (Mittelverwendung).</p>

Im Rahmen dieser Allgemeinen Prüfung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen (Statuten, rechtlichen Rahmenbedingungen, Förderverträge usw.) dargestellt sowie der Förderungsprozess von der Mittelbereitstellung im Landeshaushalt bis zur Mittelverwendung durch den Förderungsempfänger analysiert.

Prüfungsdauer Diese Prüfung wurde von einem Prüfer in den Monaten Mai und Juni durchgeführt. Über das Ergebnis der Einschau wird wie folgt berichtet:

## 1. Die Rahmenbedingungen des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol

Sitz Der im Jahr 1920 gegründete Haflinger Pferdezuchtverband Tirol (HPT) hat derzeit seinen Sitz in Ebbs und erstreckt seine Tätigkeit auf die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg sowie auf die europäischen Staaten Dänemark, Schweden, Spanien und Großbritannien.

Bedeutung in der organisierten Pferdezucht in Tirol Der HPT betreut mehr als 50 % des Österreichischen Gesamt-Haflinger-Bestandes. Weiters ist der HPT, bezogen auf die in einem Verband organisierten Mitglieder und die Anzahl der eingetragenen Stuten, der größte Pferdezuchtverband in Tirol. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Aufstellung:

### Verteilung in der organisierten Pferdezucht in Tirol

Jahre	Haflinger		Noriker		Warmblut		Summe	
	Mitglieder	eingetr. Stuten	Mitglieder	eingetr. Stuten	Mitglieder	eingetr. Stuten	Mitglieder	eingetr. Stuten
2000	<b>1.405</b>	<b>1.938</b>	513	399	124	157	2.042	2.494
2001	<b>1.398</b>	<b>2.072</b>	516	408	119	162	2.033	2.642
2002	<b>1.202</b>	<b>2.005</b>	526	448	118	136	1.846	2.589
2003	<b>1.173</b>	<b>1.823</b>	483	411	120	147	1.776	2.381
2004	<b>1.098</b>	<b>1.750</b>	491	447	124	158	1.713	2.355
2005	<b>1.015</b>	<b>1.684</b>	486	551	102	173	1.603	2.408
2006	<b>1.057</b>	<b>1.750</b>	486	545	103	181	1.646	2.476
2007	<b>1.035</b>	<b>1.656</b>	513	444	102	165	1.650	2.265

Jahre	Haflinger		Noriker		Warmblut		Summe	
	Mitglieder	eingetr. Stuten	Mitglieder	eingetr. Stuten	Mitglieder	eingetr. Stuten	Mitglieder	eingetr. Stuten
2008	<b>1.052</b>	<b>1.811</b>	589	432	86	128	1.727	2.371
2009	<b>989</b>	<b>2.082</b>	624	475	83	146	1.696	2.703

---

Aufgrund von tierzuchtgesetzlichen und vereinsrechtlichen Notwendigkeiten wurde eine „Strukturbereinigung“ durchgeführt. Beispielsweise werden nur jene Personen als Mitglieder in den HPT aufgenommen, die über einen bestehenden Haflingerbestand verfügen. Weiters ist nur mehr eine Person pro Haflinger züchtende Familie Mitglied im HPT.

In weiterer Folge hat sich die Anzahl der Mitglieder des HPT von 2008 auf 2009 um 6 % reduziert. Es wurden nur mehr aktive Haflingerzüchter in den HPT aufgenommen. Weiters wurde der Mitgliedsbeitrag von € 25,-- auf € 80,-- angehoben. Dieser Mitgliedsbeitrag ist im Vergleich zu anderen Tierzuchtverbänden als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen.

Zusammengefasst umfasst der HPT derzeit 58 % der in einem Tiroler Pferdezuchtverband organisierten Mitglieder (37 % Noriker, 5 % Warmblut) mit 77 % der eingetragenen Stuten einer Pferderasse (18 % Noriker, 5 % Warmblut).

#### Vereinsorgane

Gemäß Vereinsregisterauszug bestehen die Vereinsvertreter des HPT derzeit aus den folgenden Organen:

Obmann: Hans Strobl  
 Obmann Stellvertreter: Romed Posch  
 Obmann Stellvertreter: Oswald Hochfilzer  
 Geschäftsführer: Johannes Schweisgut

#### Funktionsperiode

Die Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) dieser organschaftlichen Vertreter umfasst den Zeitraum 11.12.2009 - 10.12.2014.

#### Satzung

Die von der Vollversammlung des HPT am 11.12.2009 genehmigte und derzeit gültige Satzung des HPT umfasst Bestimmungen über den Vereinszweck, die Mittel zur Erreichung des Verbandszwecks,

Arten, Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Verbandsorgane, die Generalversammlung, die Aufgaben der Generalversammlung, den Vorstand, die Aufgaben des Vorstandes, die besonderen Obliegenheiten und Aufgaben einzelner Vorstandsmitglieder, die Rechnungsprüfer, den Zucht- und Finanzausschuss, das Schiedsgericht und die Freiwillige Auflösung des Verbandes.

Zweck

Der Verband, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Hebung der Zucht des rein gezogenen Haflingers im Allgemeinen und insbesondere die Förderung der züchterischen Bestrebungen von Zuchtvereinen und Züchtern sowie die Wahrung und Vertretung ihrer Interessen.



Mitglieder

Gemäß den Satzungen des HPT sind ordentliche Mitglieder Zuchtvereine, die sich mit der Zucht des rein gezogenen Haflingers befassen. Derzeit sind im HPT 19 Zuchtvereine Mitglied. Diese Zuchtvereine repräsentieren rd. 1.500 Züchter mit ca. 3.300 Zuchtstuten.

Mittel

Als Mittel zur Erreichung des Verbandszwecks dienen u.a.:

- Festlegung eines klaren Zuchtzieles und Durchsetzung desselben zur Erreichung des Verbandszweckes;
- Errichtung und Führung eines verbandseigenen Hengstzuchtshofes zur Sicherung und Bereitstellung bester Vatertiere für das Verbandsgebiet;
- Führung eines den jeweils neuesten Erkenntnissen entsprechenden Stutbuches, Stutenfamilienregisters, Hengstregisters und Hengstnachzuchtbewertungsregisters;
- Erfassung aller Zuchtprodukte, Anerkennung derselben durch die Ausgabe von Abstammungsnachweisen bzw. Pferdepässen;
- Errichtung und Führung von Absatz- und Ausbildungsanlagen;
- Gründung, Beratung und Überwachung von Zuchtvereinen, Förderung und Durchführung von Leistungsprüfungen und Nachzuchtbewertungen;
- Erwerb und Erhaltung von Alm- und Weidemöglichkeiten für die Junghengsteaufzucht;
- Förderung des Absatzes durch Werbung im In- und Ausland, Durchführung von Absatzveranstaltungen und Versteigerungen sowie Zuchtschauen und pferdesportliche Veranstaltungen;
- Beratung der Züchter über Zucht, Haltung und Ausbildung durch Vorträge und Lehrgänge;
- Stellungnahme gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden zu allen einschlägigen Fragen, insbesondere durch Erstattung von Begutachtungen, Gutachten und Vorschlägen bei den fachbezogenen Gesetzen, Verordnungen etc.;
- pferdesportliche Ausbildung von Pferden und pferdesportlich interessierten Personen;
- Aufbau und Führung einer Haflinger Erlebniswelt.

Beteiligungen möglich Zur Erfüllung des Verbandszweckes kann der HPT entsprechende Gewerbeberechtigungen erlangen und sich bei juristischen Personen bzw. rechtsfähigen Personengesellschaften unternehmerisch beteiligen.



#### Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Verbands. In seinen Wirkungsbereich fallen primär die folgende Angelegenheiten:

- die Einrichtung eines den Anforderungen des Verbands entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung,
- die Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses,
- die Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen,
- die Information der Verbandsmitglieder über die Verbandstätigkeit, die Verbandsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss,
- die Verwaltung des Verbandsvermögens und die
- Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern.

#### Aufgaben des Obmannes

Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Verbands. Der Obmann vertritt den Verband nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Verbands, insbesondere in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Geschäftsführers. Weiters ist der Obmann gem. den Satzungen primär für die Ausführung der Beschlüsse und Anordnungen der Generalversammlung und des Vorstands, die Aufsicht über das Vermögen und die Verwaltung des Verbandes, die Einberufung des Vorstands sowie für den Fachkontakt mit der LWK und deren Tierzucht Abteilung verantwortlich.

Aufgaben des  
Geschäftsführers

Der Geschäftsführer übernimmt auch die Funktion des Schriftführers sowie Kassiers und unterstützt den Obmann bei der Führung der Verbandsgeschäfte. Gemäß der Satzung obliegen dem Geschäftsführer des HPT weiters u.a. die Führung des Zuchtbuches und die Durchführung von züchterischen Maßnahmen; die Leitung des Verbandsgestütes Fohlenhof Ebbs; die ordnungsgemäße Gebarung des Verbands, insbesondere Rechnungs- und Kassaführung; die Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Verbands sowie die Vorbereitung von Schauen, Prämierungen, Absatzveranstaltungen, Leistungsprüfungen.

genehmigungs-  
pflichtige  
Rechtsgeschäfte

Im Statut 2009 wurde erstmalig die Bestimmung aufgenommen, dass Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern von einem anderen Vorstandsmitglied schriftlich genehmigt werden müssen. Rechtsgeschäfte zwischen Verband und Vorstandsmitgliedern bzw. einer von dieser vorherrschend beeinflussten juristischen Person oder rechtsfähigen Personengesellschaft bedürfen seit 2009 der Genehmigung der Generalversammlung.

statutengemäße  
Einladungs-  
verpflichtung der LWK

Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind gem. dem HPT-Statut alle Mitglieder und die LWK mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen.

### 1.1 Die Rolle der LWK im HPT

---

gesetzliche Aufgaben  
des HPT als  
Fachverein

Der HPT ist ein land- und forstwirtschaftlicher Fachverein zur Hebung der Pferdezucht in Tirol iSd § 20 Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetz, LGBl. Nr. 72/2006 idgF, der an der Besorgung von Aufgaben der LWK mitwirkt.

der HPT unterliegt der  
fachlichen Aufsicht  
der LWK

Der Verband als land- und forstwirtschaftlicher Fachverein unterstellt sich gem. § 20 leg. cit. der fachlichen Aufsicht der LWK und des Landes Tirol. Aus diesem Grund ist der HPT verpflichtet, zu allen Sitzungen und Versammlungen der Generalversammlung und des Vorstands die LWK zur Entsendung eines Vertreters zu dessen Teilnahme mit beratender Stimme schriftlich einzuladen.

Statuten 2001  
umfassten  
umfangreiche

Im Gegensatz zu den derzeit gültigen Statuten beinhalteten die im Jahr 2001 beschlossenen Statuten jedoch umfassende Kontroll-

Kontrollrechte der  
LWK

rechte der LWK. Die LWK hatte bis zum Jahr 2009 das Recht:

- jederzeit Einsicht in die Zuchtunterlagen zu nehmen und Auskunft über alle Verbandsangelegenheiten zu verlangen,
- an den Vollversammlungen und Vorstandssitzungen teilzunehmen und auch deren Einberufung zu verlangen sowie
- die Beschlüsse des HPT, die gegen die allgemeinen Förderungsgrundsätze verstoßen, außer Kraft zu setzen.

Diese Aufsichts- und Kontrollrechte der LWK für Tirol sind in der derzeit gültigen Satzung des HPT nicht mehr enthalten.

Empfehlung  
an die LWK

Da der HPT einerseits der fachlichen Aufsicht der LWK unterstellt und andererseits der HPT auch mit zahlreichen Agenden der LWK betraut ist, empfiehlt der LRH darauf hin zu wirken, dass in den Satzungen des HPT zukünftig wiederum umfassende Kontroll- und Beschlussrechte der LWK festgelegt werden.

Stellungnahme  
der LWK

*Der Empfehlung wird Folge geleistet. Die LK Tirol hat in den letzten Monaten fixe Textbausteine formuliert, die von allen von der Landwirtschaftskammer unterstützten Organisationen übernommen werden müssen.*

Auslagerung von  
LWK-Agenden an  
den HPT

Die LWK hat u.a. folgende Agenden der Pferdewirtschaft an den HPT ausgelagert:

- Schulungen und Beratungen zur allgemeinen Pferdehaltung,
- Ausstellung von Equidenpässen an die Pferdehalter (nicht nur an Haflingerzüchter) sowie
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Bereich der Pferdewirtschaft.

LWK-Aufgaben des  
HPT-Geschäftsführers

Hannes Schweisgut nimmt damit als Geschäftsführer des HPT auch die Aufgaben eines Pferdereferenten der LWK wahr. In all diesen Bereichen ist er dem Tierzuchtdirektor (Leiter des Fachbereichs für Tiere der LWK) unterstellt.

Zusammengefasst ist der Geschäftsführer des HPT einerseits der Vertreter des Förderungsempfängers (gefördert werden unter anderem die Ausarbeitung, Koordination, Durchführung oder Mitwirkung an der Durchführung von Zuchtprogrammen, die Aufwendungen für die Information in züchterischen Belangen oder die

Ausrichtung von Veranstaltungen mit züchterischen Schwerpunkten) und andererseits ist er in der LWK, die auch die Abwicklungstelle für die Förderungen an den HPT ist, für Teilbereiche der allgemeinen (inklusive Haflinger) Pferdezucht, -haltung und -wirtschaft zuständig. Somit hat Johannes Schweisgut als Vereinsgeschäftsführer die Interessen des HPT (Förderungsempfänger) und als angestellter Pferdereferent der LWK (Förderungsabwickler) auch die Interessen seines Arbeitgebers zu vertreten.

Empfehlung  
an die LWK

Um sicher zustellen, dass weder direkte noch indirekte Interessenskonflikte zwischen der Vereinstätigkeit und der Aufgabenerfüllung für die LWK auftreten, empfiehlt der LRH eine personelle "Entflechtung" dieser Funktionsausübungen herbeizuführen.

Stellungnahme  
der LWK

*Die LK Tirol arbeitet derzeit an einem Vertragsentwurf, der die Beziehung der LK Tirol zu all jenen Organisationen, die von der LK unterstützt werden, regeln soll.*

*Teil dieses Vertrages wird eine genaue Festlegung der Aufgaben sowie der dienstrechtlichen Regelungen für die den Organisationen zur Verfügung gestellten LK-Mitarbeitern sein. Soweit es möglich und sinnvoll ist, wird auch eine Funktionsentflechtung herbeigeführt.*

Übernahme der  
Gehaltskosten durch  
die LWK

Die LWK bezahlt die Gehaltskosten von Hannes Schweisgut als Pferdereferenten der LWK und eine Sekretärin. Beide wurden nach dem Dienstrecht und dem Besoldungsschema der LWK angestellt. Die Ausübung der „Kammer-Agenden“ erfolgt in den Räumlichkeiten des HPT.

Verrechnung der  
anteiligen  
Gehaltskosten

Für Aufgaben, die im Bereich des HPT liegen, refundiert der HPT jedoch einen Teil der Gehaltskosten an die LWK. Die anteilige Verrechnung der Personalbereitstellung an den HPT entwickelte sich seit dem Jahr 2006 wie folgt (Beträge in €):

---

#### Verrechnung der anteiligen Gehaltskosten

Personal bereitstellung	Gehaltskosten	Verrechnung an HPT	HPT-Anteil
Geschäftsführer*	44.228	2.676	6%
Sekretariat	31.003	1.858	6%
<b>Summe 2006</b>	<b>75.231</b>	<b>4.534</b>	<b>6%</b>

Personal bereitstellung	Gehaltskosten	Verrechnung an HPT	HPT-Anteil
Geschäftsführer	64.054	5.785	9%
Sekretariat	29.744	2.686	9%
<b>Summe 2007</b>	<b>93.798</b>	<b>8.472</b>	<b>9%</b>
Geschäftsführer	74.415	8.806	12%
Sekretariat	33.363	3.948	12%
<b>Summe 2008</b>	<b>107.777</b>	<b>12.754</b>	<b>12%</b>
Geschäftsführer	69.754	13.015	19%
Sekretariat	32.552	6.074	19%
<b>Summe 2009</b>	<b>102.305</b>	<b>19.088</b>	<b>19%</b>
Geschäftsführer	71.503	14.479	20%
Sekretariat	18.000	3.645	20%
<b>Vorschau 2010</b>	<b>89.503</b>	<b>18.124</b>	<b>20%</b>

\* reduziertes Beschäftigungsmaß

Kostentragung durch die Landwirtschaftskammer

Während sich der an den HPT verrechnete Gehaltskostenanteil sukzessive von 6 % im Jahr 2006 auf 20 % im Jahr 2010 erhöht hat, reduzierten sich die verbleibenden und von der LWK getragenen Personalaufwendungen für den HPT-Geschäftsführer inkl. Sekretariat von € 95.023,- im Jahr 2008, € 83.217,- im Jahr 2009 auf € 71.378,- im Jahr 2010.

finanzielle Deckung

Getragen werden diese anteiligen Personalaufwendungen der LWK und in weiterer Folge aus dem Landeshaushalt (Finanzposition 1-740004-7321-001 „Beitrag zum Personalaufwand – LWK“).

Gründe für die Entwicklung

Der steigende Personalkostenanteil des HPT war darauf zurück zu führen, dass die LWK vom Land Tirol verpflichtet wurde, ab dem Jahr 2006 jährlich zwei Dienstposten einzusparen. In weiterer Folge hatten die Tierzuchtverbände insg. drei Dienstposten selbst zu finanzieren. Diese Verpflichtung wurde auf die verschiedenen Tierzuchtverbände (inklusive HPT) aufgeteilt. Weiters wurde dem HPT ab dem Jahr 2009 nur mehr eine halbbeschäftigte Sekretärin anteilig finanziert.

## 1.2 Der Fohlenhof Ebbs als Betrieb des HPT

Eigentums-  
verhältnisse

Der im Eigentum des HPT befindliche Fohlenhof Ebbs wurde im Jahr 1947 als Hengstauzuchtthof eingerichtet, um eine zentrale, fachgerechte Aufzucht von Junghengsten zu garantieren.

Entwicklung

Der Fohlenhof wurde im Laufe der Jahre mit erheblichen finanziellen Mitteln erweitert und modernisiert. Derzeit umfasst der Fohlenhof Ebbs rd. 10 ha, die ausschließlich für Koppeln und Gebäude genutzt werden. Weiters wird vom Fohlenhof eine im Eigentum der HPT befindliche Alm im Ausmaß von 33,88 ha betrieben. Ergänzend dazu wurde eine Alm für die Hengstauzucht angepachtet (Jahrespacht € 1.853,-).

Die Erweiterungsinvestitionen an der Infrastruktur umfassten in den vergangenen Jahren primär das Haflinger- und Kutschenmuseum, Reithallen, mehreren Stallungen mit derzeit 100 Boxen und eine Arena mit 3.500 Sitzplätzen.

Das Hotel des Fohlenhofes Ebbs wurde im Jahre 2000 geschlossen. Die Räumlichkeiten werden derzeit als Verwaltungszentrum des HPT und der WHV, als Büro für den Pferdereferenten der LWK sowie für Ferienwohnungen verwendet.



**Ziel** Grundsätzlich war es das Ziel des HPT den Fohlenhof Ebbs in einen Aushängepferdebetrieb von internationalem Standard und als Weltzentrum der Haflinger-Rasse auf- und auszubauen.

**Bedeutung und Leistungsangebot** In den Stallungen des Fohlenhofes sind derzeit insg. rd. 110 Haflinger (52 Hengste und 21 Wallachen des HPT sowie 37 Stuten der IMEX) untergebracht. Durch die getrennte Unterbringung sind die jeweiligen Eigentümerverhältnisse der Haflinger transparent ersichtlich (Einzeltierchippung).

Der Fohlenhof beherbergt die größte Haflinger-Deckstation Österreichs mit rd. 400 Belegungen jährlich. Weiters hat sich der Fohlenhof Ebbs durch die Errichtung von insg. zwei Reithallen, einem Fahrgelände und zwei Außenplätzen zu einem im Haflingersport anerkannten Reit-, Fahr- und Leistungsprüfungszenrum entwickelt.

Zusätzlich werden am Fohlenhof zahlreiche nationale und internationale Veranstaltungen, wie z.B. Körungen, Stutfohlenauktionen, Hengst- und Stuteneliteschauen, Stutbuchaufnahmen, Turniere oder Welt- und Europausstellungen, ausgerichtet.

Der qualitative Züchterfolg des Fohlenhofes Ebbs wird auch dadurch veranschaulicht, dass bei Auktionen vergleichsweise hohe Durchschnittspreise erzielt wurden. Weiters hat sich der HPT in den vergangenen Jahren bemüht für die Züchter in Tirol durch Werbemaßnahmen eine Wertsteigerung zu erzielen. Dies veranschaulicht auch ein Vergleich der bei Haflinger-Auktionen im Jahr 2008 erzielten Durchschnittspreise für Stutfohlen (Beträge in €):

---

Vergleich der Auktionsdurchschnittspreise

<b>Auktionen 2008 in:</b>	<b>Durchschnittspreis Stutfohlen</b>
Kempten - Allgäu	602
Miesbach	809
Bayerwald	800
Ebbs	2.300

---

Somit konnten die Tiroler Züchter, durch die im Vergleich zu allen anderen Auktionen in den benachbarten Regionen höheren Durch-

schnittspreise, Mehreinnahmen im Ausmaß von rd. € 400.000,-- erzielen.

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass der Fohlenhof Ebbs durch den Sitz nicht nur des HPT sondern auch der WHV die Zuchtausrichtung bzw. das Zuchtziel weltweit als Maßstab vorgibt und beeinflusst.

Stellungnahme  
des HPT

*Die Sonderprüfung bezieht sich laut Antrag auf den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol und nicht auf den Fohlenhof Ebbs wie der Bericht lautet, denn der Fohlenhof Ebbs ist nur ein Teilbereich des Zuchtverbandes. Die gewährten Förderungen des Landes und des Bundes beziehen sich auch fast ausschließlich nur für Leistungen des Zuchtverbandes und nicht auf den Fohlenhof als Betrieb.*

### **1.3 Die Welt Haflinger Vereinigung**

Gründung

Die Welt Haflinger Vereinigung (in weiterer Folge WHV) wurde 1976 bei der konstituierenden Generalversammlung am Fohlenhof Ebbs gegründet.

Mitglieder

Die ursprünglich lokale Pferderasse der Haflinger hat sich zwischenzeitlich auf weltweit über 60 Länder verbreitet. Von diesem Verbreitungsgebiet sind 21 Haflinger-Organisationen in 22 verschiedenen Nationen auf vier Kontinenten Mitglied in der WHV. Damit sind weltweit nahezu alle wichtigen Haflinger-Zuchtorganisationen (außer Deutschland) Mitglied der WHV. Mitglieder der WHV können nur Organisationen werden, die sich in ihrem Land der Zucht des Haflinger-Pferdes verpflichtet haben, ein Zuchtbuch führen und die Bedingungen der WHV im Hinblick auf Reinzucht, Zuchtziel und Zuchtprogramm erfüllen.

Aufgaben

Die Aufgaben der WHV umfassen zusammengefasst primär:

- die weltweite Festlegung des Zuchtzieles und der Typausrichtung des Haflingers sowie des Reglements für Leistungsprüfungen im Haflinger Eignungstest,
- die Regelung der Beurteilungskriterien für internationale Veranstaltungen,
- die Genehmigung von Europa- und Weltausstellungen sowie

- die Schulung bzw. Ausbildung von internationalen Richtern und Haflingerexperten.

Sitz und  
Präsidentschaft

Die WHV hat ihren Sitz am Wohnort des jeweils gewählten Präsidenten. Von der Gründung bis zum Jahr 2000 fungierte Ing. Otto Schweisgut als Präsident. Nach seinem Rücktritt wurde Johannes Schweisgut (Pferdereferent der LWK, Geschäftsführer und Zuchtleiter des HPT sowie geschäftsführender Gesellschafter der IMEX) zum Nachfolger gewählt. Im Jahr 2005 wurde er in seiner Funktion bestätigt.

Einnahmen-  
Ausgaben-Rechnung  
der WHV

In der aktuellsten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der WHV aus dem Jahr 2008 wurden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Gesamtausmaß von € 4.589,23 ausgewiesen. Die Ausgaben der WHV (überwiegend für Repräsentationen) beliefen sich im Jahr 2008 auf insg. € 9.981,63. Da die WHV in der Vergangenheit über erhebliche jährliche Guthabenstände auswies, verfügte die WHV, trotz der Mahrausgaben im Jahr 2008, immer noch über Bargeldbestände im Ausmaß von insg. € 34.166,53.

Zahlungsfluss  
zwischen der WHV  
und dem HPT bzw.  
der IMEX

Der Zahlungsfluss zwischen der WHV und dem HPT beschränkte sich einnahmenseitig auf den vom HPT an die WHV angewiesenen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 480,--. Ausgabenseitig waren in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der WHV für das Jahr 2008 Refundierungen im Ausmaß von insg. € 3.048,40 (Vorjahr: € 1.144,90) ersichtlich. Diese Refundierungen betrafen die vom HPT vorfinanzierten Ausgaben für ein Abendessen anlässlich einer Richtertagung und Gravurkosten bei der Verleihung eines Ehrenpreises. Keinerlei Zahlungsflüsse fanden zwischen der WHV und der IMEX statt.

#### **1.4 Die Bedeutung der IMEX für den HPT**

Rechtsform

Die Firma Haflinger Im- und Export Gesellschaft m.b.H. Nachf. KG (in weiterer Folge IMEX genannt) wird gem. Firmenbuchauszug vom 7.4.2010 in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft geführt. Diese Rechtsform besteht seit dem 26.9.1962.

Geschäftsanschrift

Als Geschäftsanschrift der Gesellschaft wird im Firmenbuch zwar die Adresse Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck (Sitz der LWK)

angegeben, tatsächlich werden die Geschäfte jedoch vom Sitz des HPT (Schlossallee 31, 6341 Ebbs) geführt.

**Haftungsverhältnisse** Seit 31.5.1988 vertritt Johannes Schweisgut die Gesellschaft als unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär). Als Kommanditisten sind Ing. Otto Schweisgut und Hermann Haueis in das Firmenbuch eingetragen. Die beiden Kommanditisten sind jedoch zwischenzeitlich verstorben.

**geplante Umstrukturierungen** Bisher war eine Änderung des Firmenbuches nicht möglich, da die Verlassenschaft noch nicht abgewickelt war. Auch sind derzeit Umstrukturierungspläne als Einzelunternehmen in Ausarbeitung.

**frühere Rolle** Die IMEX war aufgrund der Exportförderungen, die bis zum EU-Beitritt gewährt wurden, ein bedeutendes Instrument für den Tiroler Pferdeexport.

**derzeitige Rolle** Die IMEX ist derzeit ein Instrument für die Haflinger-Vermarktung. Diese Gesellschaft spielt durch den Stutfohlenankauf bei Auktionen (und damit auch direkt für den HPT) eine bedeutende Rolle. Bei Auktionen „garantiert“ die IMEX den Züchtern (ohne vertragliche und schriftliche Ausfertigung) die Fixabnahme des Haflingerpferdes, wenn diese kein Angebot von Dritten erhalten.

Als Kaufpreis wird den Züchtern von der IMEX der vom Vorstand des HPT (!) festgesetzte Ausrufpreis gezahlt. Wie die nachfolgende Tabelle am Beispiel der Jahre 2008 und 2009 veranschaulicht, konnten diese von der IMEX bei Auktionen des HPT angekauften Fohlen jedoch nicht gewinnbringend weiterveräußert werden (Beträge in €):

---

#### Auktionsabrechnung der IMEX

<b>Auktionshandel der IMEX</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Einkaufspreis gesamt	46.030	52.300
erzielter Verkaufspreis gesamt	13.896	14.423
<b>Abgang</b>	<b>-32.134</b>	<b>-37.877</b>

---

Einkaufspreise der IMEX Im Jahr 2008 wurden von der IMEX bei Auktionen am Fohlenhof Ebbs 53 Haflinger zum Preis von je € 760,-- netto und 5 Haflinger zum Preis von je € 1.150,-- netto gekauft. Im Jahr 2009 wurden 58 Haflinger zum Preis von je € 750,-- netto und 8 Pferde zum Preis von je € 1.100,-- netto von der IMEX angekauft.

Mit den Kauf- und Verkaufspreisen konnten jedoch die Kosten, die der IMEX durch den Haflingerankauf entstanden, nicht durch Erlöse abgedeckt werden.

derzeitiges Vermögen der IMEX Das Vermögen der IMEX umfasst den Bestand an Verkaufsartikeln, mit 37 Stuten (Stand 31.3.2010) sowie das gesamte Inventar am Fohlenhof Ebbs (Kutschen, Schlitten, Geschirre, Sättel usw.) im Wert von insg. rd. € 100.000,--. Zusammenfassend besitzt die IMEX somit sämtliche Ausrüstungsgegenstände, die für den Reitbetrieb und die Schauprogramme des Fohlenhofes Ebbs notwendig sind. Keine Besichtigungen, keine Reitstunden, keine Pferdeschauen, keine Pferdeausbildungen oder Leistungsprüfungen sind am Fohlenhof Ebbs ohne die IMEX möglich.

Im Gegensatz dazu besitzt der HPT sämtliche Gebäude, Grundstücke im Gesamtausmaß von 10 ha (davon 4 ha bebaute Grundstücke) sowie die Deckhengste.

Diese Vermögensaufteilung veranschaulicht, dass zwischen dem HPT (inklusive Fohlenhof) und der IMEX nicht nur ein betriebliches, sondern auch ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis besteht. Unter den derzeitigen Vermögensverhältnissen kann der Fohlenhof nur durch das gedeihliche Zusammenwirken der beiden Organisationen existieren.

Gebarung der IMEX In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bilanz der IMEX zum 31.12.2008 ein negatives Komplementärkapital (Verrechnungskonto Johannes Schweisgut) in der Höhe von € -371.878,-- und ein negatives Kommanditkapital (Verlassenschaft ÖR Ing. Otto Schweisgut) in der Höhe von € - 266.545,-- ausweist. Weiters hat die IMEX Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Ausmaß von insg. € 715.321,--. Damit verfügt die IMEX zum 31.12.2008 über ein negatives Eigenkapital in der Höhe von insg. € 638.423,--.

Zusammenführung  
des HPT und der  
IMEX

Die IMEX war bis dato zur Gänze für den HPT tätig. Die Übernahme der IMEX durch den HPT wurde seit 1998 angedacht und oftmals diskutiert. In der Vollversammlung des HPT am 11.12.2009 wurde u.a. wiederum eine mögliche Zusammenführung des HPT und der IMEX behandelt. Diese Zusammenführung wurde vom HPT-Obmann als „historische Chance“ für den HPT bezeichnet, weil „dadurch auch in Zukunft keine Vermischung mehr erfolgt“. Weiters würde eine Zusammenführung nur Vorteile für alle Haflinger-Züchter bringen.

In dieser Vollversammlung wurde festgestellt, dass der Wert der IMEX jedenfalls höher als die Außenstände ist. Auch wurde betont, dass im Hinblick für die Verhandlungen mit den Banken eine Zusammenführung ein großer Vorteil wäre. Beispielsweise betrug der Zinssatz im Dezember 2009 aufgrund der fehlenden Sicherheiten 9,58 %. Der hohe Zinssatz verursachte im Jahr 2009 einen Aufwand aus Bankzinsen in der Höhe von € 66.386,--.

Laut dem Vollversammlungsprotokoll sollte „die IMEX als Vermarktungsgesellschaft auch in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen, denn diese Gesellschaft hätte dann die Möglichkeit zu entscheiden, wer auf die Auktionen darf oder nicht, was dem Verband nicht möglich wäre. Dies wäre ein zusätzlicher Schutz für die Tiroler Züchter.“

einstimmige  
Zusammenführung  
wurde beschlossen

In einer geheimen Abstimmung befürworteten alle der 41 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine Zusammenführung des HPT und der IMEX.

Zusammenführung  
kam bisher nicht  
zustande

Aufgrund des erheblichen Finanzierungsbedarfes (die Kosten für einen Einstieg des HPT in die IMEX wurden von einem Wirtschaftsprüfer mit rd. 1,15 Mio. € angesetzt) hat der HPT dieses beschlossene Übernahmeverhaben bis dato nicht vollzogen.

Wie dargestellt wurde, ist der Betrieb des Fohlenhofes Ebbs (der HPT ist Eigentümer der Gebäude, Grundstücke und Hengste) mit der IMEX (Eigentümer des beweglichen Vermögenswerte und der Stuten) „zusammengeschweißt“. Es besteht damit derzeit ein weit reichendes ökonomisches gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen diesen beiden Organisationen.

Empfehlung  
an den HPT

Da der HPT (und damit auch der Fohlenhof Ebbs) durch öffentliche Mittel in einem erheblichen Ausmaß gefördert wurde, empfiehlt der LRH zu prüfen, inwieweit eine Übernahme der ausschließlich für den Betrieb des Fohlenhofes notwendigen und nach Marktpreisen bewerteten Vermögenswerte der IMEX möglich ist. Die Betriebsführung des künftigen Gesamtunternehmens soll sodann eine effiziente Betriebsführung sicherstellen. Die bisherige Gebarung, dass die nicht verkauften Haflinger zu einem vom Vorstand des HPT festgelegten fixen und "garantierten" Preis den Züchtern durch die IMEX abgekauft werden, steht, nach Ansicht des LRH, nicht im Einklang mit einer effizienten Betriebsführung.

Stellungnahme  
des HPT

*Der Antragsteller wollte die Verknüpfungen von Johannes Schweisgut als Person mit der Landeslandwirtschaftskammer, dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, der Haflinger- Im- und Export und der Welt Haflinger Vereinigung im Hinblick auf persönliche Bereicherung geprüft haben. Die Berichtsteile des Rechnungshofes bescheinigen eine korrekte Abwicklung der Förderungsmittel und die Überprüfung der Verwendung durch die Landeslandwirtschaftskammer, sowie eine Förderung durch die Haflinger- Im- und Export für die Züchter durch die Ankäufe auf der Auktion mit hohen Verkaufsverlusten auf Seiten der IMEX. Es wird auch dezidiert festgehalten, dass die IMEX für den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol zur Gänze tätig war und dass ein vertraglich geregeltes Nebeneinander mit gegenseitiger Abhängigkeit besteht. Die beschlossene Zusammenführung, die allerdings nur dann zustande kommt wenn auch eine Finanzierung ohne zu hohe Belastungen möglich ist, wird auch im Bericht positiv bemerkt. Die Haflinger Im- und Export leistet jedenfalls durch das Bereitstellen von Pferden und allen beweglichen Gütern den Beitrag für den Fohlenhof Ebbs, um Einnahmen im Bereich Reiten, Fahren, Besichtigungen und Shows zu ermöglichen. Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol muss auch nur in Anteilen bei den Einnahmen diese Leistung bezahlen, in guten Jahren mehr, in schlechten Jahren weniger. In ruhigen Saisonzeiten, insgesamt mindestens 6 Monate im Jahr, überhaupt nichts. Umgekehrt muss die Haflinger Im- und Export aber ihre Kosten mit einer monatlich fixierten Summe bezahlen. Auch dieser Vertrag ist damit zugunsten des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol verfasst.*

## 2. Die Gebarung des HPT

Wirtschaftsprüfungsbüro erstellt HPT-Jahresabschluss

Von einem Wirtschaftsprüfungsbüro wurde jährlich ein Jahresabschluss des HPT zum 31.12. (bestehend aus der Bilanz zum 31.12., der GuV vom 1.1. - 31.12., dem Anlagenspiegel und div. Erläuterungen) erstellt.

Stellungnahmen des Raiffeisenverbandes Tirol

Diese Jahresabschlüsse des HPT wurden bis zum Jahr 2006 dem Raiffeisenverband Tirol, gem. der im Förderungsvertrag mit dem Land am 28.12.2000 festgelegten Verpflichtung, vorgelegt. Der Raiffeisenverband Tirol hat in weiterer Folge die erstellten Stellungnahmen zu den entsprechenden Jahresabschlüssen vertragsgemäß dem Land zur Kenntnis gebracht.

In diesen Stellungnahmen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass „eine materielle Prüfung iSd Beurteilung der sachlichen Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen mangels Einsichtnahme in die Buchhaltung und des Belegwesens nicht möglich war. Gleiches gilt für betriebswirtschaftliche Aussagen zur Bilanz bzw. GuV. Es wurde auch der wirtschaftliche Gehalt der ausgewiesenen Aufwands- und Ertragspositionen nicht beurteilt.“

Trotz mehrmaligen Urgierens seitens des Landes (beispielsweise Mail vom 25.11.2008) wurden über die nachfolgenden Jahresabschlüsse des HPT vom Raiffeisenverband Tirol keine Stellungnahmen mehr verfasst.

Kritik, Vertragsbruch

Nach Ansicht des LRH stellt dies einen Vertragsbruch iSd Bestimmung III. Förderungsbedingungen Punkt 4 des bis zum Jahr 2010 gültigen Fördervertrages vom 28.12.2000 (inklusive der Nachträge) dar.

Stellungnahme der Regierung

*Der Landesrechnungshof kritisiert, dass der HPT für die Bilanzen 2007 und 2008 (die Bilanz 2009 ist erst in Ausarbeitung) die vertraglich vorgesehenen Stellungnahmen des Raiffeisenverbandes Tirol dem Land nicht zur Kenntnis gebracht hat. Dies stellt nach Beurteilung des Landesrechnungshofes einen Vertragsbruch im Sinn der Bestimmungen des Fördervertrages dar.*

*Dazu ist auszuführen, dass diese Stellungnahmen mehrfach eingefordert und zwischenzeitlich (Schreiben des HPT vom 28. Juli*

2010) auch vorgelegt wurden. Weiters wurde zugesichert, dass die Stellungnahme zur Bilanz 2009 unmittelbar nach deren Fertigstellung beim Raiffeisenverband Tirol beauftragt wird.

Stellungnahme  
des HPT

Dazu gilt festzuhalten, dass die Übermittlung des Prüfberichtes durch den Raiffeisenverband inzwischen erfolgt ist, dass vorher kein Bericht erstellt wurde liegt an der Interpretation des Fördervertrages, wobei dort der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol mit dem Erfüllen des Vertrages im Jahr 2007 der Meinung war, dass damit auch die Prüfberichte nicht mehr vorgelegt werden müssen und daher aus Spargründen dieser zusätzliche Bericht neben dem von einem Wirtschaftsprüfungsbüro erstellten Jahresabschluss nicht mehr notwendig sei.

## 2.1 Bilanz

Die Gegenüberstellung und Entwicklung der nachfolgenden, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Bilanzpositionen zum 31.12.2007 und zum 31.12.2008, vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des HPT (Beträge in €):

### Bilanzvergleich

Bilanzen des HPT		2007	2008
<b>Aktiva</b>			
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	gewerbliche Schutzrechte	300	711
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, Bauten	1.093.125	1.048.880
2.	technische Anlagen	11.334	5.807
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.132	52.719
III.	Finanzanlagen		
1.	Wertpapiere	429	429
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.138.320</b>	<b>1.108.546</b>

<b>Bilanzen des HPT</b>		<b>2007</b>	<b>2008</b>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	30.117	30.644
2.	Lebende Tiere	55.856	56.161
II.	Forderungen		
1.	Forderungen aus Lieferungen (inklusive Wertberichtigungen)	33.081	38.235
B.	Umlaufvermögen		
2.	sonstige Forderungen	60.115	82.048
III.	Kassenbestand	48.648	14.807
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>227.817</b>	<b>221.895</b>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	997	2.219
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.367.133</b>	<b>1.332.659</b>
<b>Passiva</b>			
A.	Eigenkapital		
I.	Vereinskapital	579.871	506.186
B.	Unversteuerte Rücklagen		
1.	Bewertungsreserven aufgrund von Sonderabschreibungen	199.597	188.891
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Abfertigungen	62.296	72.538
2.	sonstige Rückstellungen	3.000	6.000
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.782	439.996
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.564	4.277
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.883	54.327
4.	sonstige Verbindlichkeiten	49.141	60.444
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>522.370</b>	<b>559.044</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.367.133</b>	<b>1.332.659</b>

Im Berichtslegungszeitraum war der Jahresabschluss für das Jahr 2009 noch nicht erstellt. Bei den jährlich erstellten Bilanzen wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

### 2.1.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

**Anlagevermögen** Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Vermögenswerte im Ausmaß von rd. 1,0 Mio. € verteilen sich zum überwiegenden Teil auf das Gebäude des Fohlenhofes Ebbs (€ 325.000,--), die Tribüne (€ 236.000,--) sowie auf Grund und Boden (€ 480.000,--).

**Umlaufvermögen** Die im Umlaufvermögen dargestellten Vorräte umfassen neben den Hilfs- und Betriebsstoffen auch die Position „Lebende Tiere“. Damit ist zwar der Bestand an Hengsten des HPT in der Bilanz dargestellt, jedoch beruht der ausgewiesene Wert auf keiner Einzelbewertung der Hengste. Mit Stichtag 28.2.2010 verfügt der HPT einen Bestand von 52 Hengsten.

**Forderungen** Die aushaftenden Kundenforderungen haben sich von € 56.070,30 im Jahr 2007 auf € 52.635,85 reduziert. Eine Detailgliederung der Kundenforderungen (Namen, Fälligkeiten usw.) liegt nicht vor. Wertberichtigungen zu Kundenforderungen wurden im Jahr 2008 im Ausmaß von € 14.401,34 (Vorjahr: € 22.989,52) gebildet.

Die „Sonstigen Forderungen“ haben sich um rd. € 22.000,-- auf € 82.000,-- im Jahr 2008 erhöht. Diese Forderungen umfassen neben den Forderungen aus Umsatzsteuerverrechnungen auch Forderungen an die IMEX. Während zum 31.12.2007 am Verrechnungskonto IMEX noch € 17.360,82 verbucht wurden, waren per 31.12.2008 keine Außenstände der IMEX ausgewiesen.

**Kassenbestand** Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich der Guthabenstand des HPT bei Kreditinstituten und der Kassenbestand zum 31.12.2008 massiv von € 48.647,55 auf € 14.806,70 reduziert.

**Verbindlichkeiten** Das Vereinskaptal hat sich um € 74.000,-- auf € 506.186,-- im Jahr 2008 reduziert. Demgegenüber hat sich der Verbindlichkeitenstand von insg. € 522.000,-- auf € 559.000,-- massiv erhöht.

Gegenüber Banken verfügt der HPT über Verbindlichkeiten im Ausmaß von rd. € 440.000,-- (Vorjahr: € 341.000,--). Für den Abstattungskredit bei der RLB Tirol (Stand zum 31.12.2008: € 26.972,30) und dem LKF (Stand 31.12.2008: € 74.292,19) wurden im Jahr 2008 Rückzahlungen seitens des HPT im Gesamtausmaß von € 24.518,-- geleistet. In der Bilanz 2008 wurde jedoch ein

neuerlicher Betriebsmittelkredit bei der Sparkasse Kufstein in der Höhe von € 123.754,25 ausgewiesen. Insgesamt verursachten diese Kreditverbindlichkeiten im Jahr 2008 Bankzinsen in der Gesamthöhe von € 29.927,83 (Vorjahr: € 27.868,03).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von € 124.882,77 auf € 54.327,36 rückgeführt. Einzelaufstellungen hiezu liegen jedoch ebenfalls nicht vor.

Verbindlichkeiten beeinflussen die Investitionstätigkeit

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass der hohe Verbindlichkeitenstand in einem erheblichen Maße auch die Investitionstätigkeit negativ beeinflusst. Aufgrund der fehlenden Eigenmittel sind anstehende notwendige betriebliche Investitionen (z.B. WC-Anlage) derzeit nicht umsetzbar. Es werden derzeit nur die notwendigen Erhaltungsinvestitionen durchgeführt.

Stellungnahme des HPT

*Die Verbindlichkeiten, die auch zu einem großen Teil durch hohe Zinsen entstanden sind, haben die Investitionstätigkeit beeinflusst wie im Bericht festgestellt wurde. Viele der Zinsen sind auch dadurch entstanden, dass Förderungsmittel immer erst am Jahresende ausbezahlt werden, die Leistungen aber bereits während des Jahres anfallen. Die Bankzinsen wurden aber bereits im vergangenen Jahr vom Vorstand kritisch gesehen und bei Gesprächen mit der Hausbank wurde auch eine Lösung und Reduzierung erreicht.*

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis zwischen dem Vereinkapital inkl. Rücklagen zur Bilanzsumme) reduzierte sich von 57 % im Jahr 2007 auf 52 % im Jahr 2008.

### **2.1.2 Grundstücksankauf vom LKF**

Darlehensverpflichtung des HPT gegenüber dem LKF

Der HPT hat seit 1993 eine erhebliche Darlehensverpflichtung aus einem Grundstücksankauf gegenüber dem LKF für Tirol (Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit).

Kaufpreis des LKF

Der Landeskulturfonds (in weiterer Folge kurz LKF) hat mit agrarbehördlich beurkundeter Niederschrift vom 23.7.1985 und 17.9.1985 die Liegenschaft EZ 1077 Grundbuch 83003 Ebbs um den Betrag von € 254.355,-- erworben.

In einer zwischen dem LKF und dem HPT am 23.9./1.10.1985 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung wurden die Bedingungen festgelegt, unter denen diese Liegenschaft an den HPT übertragen wird. Unter anderem wurde zwischen dem LKF und dem HPT eine Teilzahlungsmöglichkeit für den Kaufpreis vereinbart.

Übergabe des Grundstücks an den HPT

Der HPT hat in weiterer Folge das gegenständliche Grundstück mit Schreiben vom 1.10.1985 vom LKF erworben. Die Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Liegenschaft erfolgte bereits zu diesem Zeitpunkt durch faktische Besitzübergabe- bzw. -übernahme. Mit diesem unmittelbar angrenzenden Grundstück konnte der landwirtschaftliche Betrieb des HPT flächenmäßig aufgestockt und arrondiert werden. Das Grundstück wurde auch für den Auslauf der Tiere und den Zuchtbetrieb des Fohlenhofes als unentbehrlich erachtet.

Kaufvertragsabschluss

Mit dem Kaufvertrag vom 14./15.7.1993 wurde dieses Rechtsgeschäft zwischen dem LKF und dem HPT (gem. den Richtlinien des Besitzstrukturfonds) zu einem schriftlichen Abschluss gebracht.

Refinanzierung des LKF

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass der LKF diese Grundstücke mit Hilfe eines Darlehens aus dem Bäuerlichen Besitzstrukturfonds (Richtlinie des BMLFUW, ZI. 25.030/01 II B8/90) angekauft hat. Dieser zwischenzeitlich aufgelöste Besitzstrukturfonds des Landwirtschaftsministeriums vergab Zinsstützungen für Grundankäufe durch landwirtschaftliche Siedlungsträger (ein solcher Siedlungsträger ist auch der LKF).

richtliniengemäße Weiterveräußerungsverpflichtung des LKF

Das Besitzstrukturfonds-Darlehen für den LKF hatte eine Laufzeit von acht Jahren. Gemäß den damals gültigen Richtlinien des Strukturfonds war ein Weiterverkauf der Flächen bis spätestens dem Ende der Darlehenslaufzeit (somit 1993) vorgeschrieben.

Preisermittlung

Als Kaufpreis für das gegenständliche Grundstück wurde vom LKF der Betrag von € 367.476,- festgelegt. Dieser Kaufpreis wurde wie folgt ermittelt (Beträge in €):

## Verkaufspreisermittlung

254.358	Beschaffungskosten
+	201 Abgaben
+	150.118 Zinsen
-	37.201 Zinszuschüsse des Besitzstrukturfonds
<b>367.476</b>	<b>Verkaufspreis</b>

- Zinsenbelastung** Der LKF verrechnete dem HPT den Zinsaufwand für das in der Liegenschaft vom Ankaufszeitpunkt bis zum Weiterverkauf gebundene Kapital mit € 150.118,-. Dieser erhebliche Zinsaufwand (41 % des Verkaufspreises!) beruhte auch darauf, dass der HPT seit dem Jahr 1985 nicht von der in der Grundsatzvereinbarung festgelegten Teilzahlungsmöglichkeit des LKF Gebrauch gemacht hat.
- Grundlage für die Zinsberechnung** Die Zinsen wurden entsprechend den Förderungsrichtlinien des Bäuerlichen Besitzstrukturfonds in Höhe der Sekundärmarktrendite berechnet. Sie bewegten sich im Zeitraum von 1985 - 1993 innerhalb einer Schwankungsbreite von 7,1525 % bis 9,25 %.
- Zinszuschuss des Besitzstrukturfonds** In Zuge der Weitergabe der Flächen an den HPT im Jahr 1993 wurde dieses Besitzstrukturfonds-Darlehen des Ministeriums mit Zustimmung desselben in einen zinsgestützten Agrarinvestitionskredit (AIK-Kredit) für den HPT umgewandelt. Die diesbezüglichen Richtlinien waren die "AIK-Richtlinien 1993, vom 25.02.1993, Zl. 25.075/01-II/93 des BMLFUW".
- Vor diesem Hintergrund wurden auch im Zuge der Berechnung des Kaufpreises die vom LKF bis 1993 vereinnahmten Zinszuschüsse des Landwirtschaftsministeriums in Höhe von insg. € 37.201,- wieder in Abzug gebracht.
- Finanzierung** Im Kaufvertrag vom 14./15.7.1993 bzw. im Nachtrag vom 7.2.1994 wurde vereinbart, dass der Teilbetrag von € 113.121,- bei Unterfertigung des Kaufvertrages und ein weiterer Teilbetrag von € 36.336,- nach der grundbücherlichen Einverleibung des Eigentumsrechtes vom HPT zu bezahlen ist (diese Beträge wurden auch vom HPT im Februar 1994 dem LKF angewiesen).

Für den Restbetrag von € 218.018,-- wurde dem HPT vom LKF ein Besitzaufstockungsdarlehen in Aussicht gestellt.

Darlehens-  
genehmigung durch  
den LKF

Das Kuratorium des LKF hat am 4.11.1993 (nach der Genehmigung durch das BMLFUW) zur teilweisen Finanzierung des gegenständlichen Kaufvertrages die Bereitstellung eines Darlehens in der Höhe von € 218.018,-- genehmigt. Das BMLFUW hat eine Zinszuschussleistung während der gesamten Dauer der Darlehenslaufzeit im Ausmaß von € 71.723,-- bereitgestellt.

Zusammengefasst hat der LKF dem HPT den AIK-Kredit zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung zu folgenden Bedingungen gewährt:

---

#### Darlehensbedingungen zum Zeitpunkt der Gewährung

Darlehenshöhe:	€ 218.019,--
Halbjahresannuität:	€ 8.503,--
Tilgungsbeginn:	1.12.1994
Laufzeit:	20 Jahre
Darlehenszinsen:	4,75 %
Zinssatzobergrenze:	4,75 %
Zinszuschuss-Bund:	2,79 %
Zinszuschuss-LKF:	0,21 %

---

Entwicklung der  
Darlehenszinsen

Der Zinssatz für AIK-Kredite muss richtliniengemäß (Zl. 25.075/01-II/93 des BMLFUW) halbjährlich, entsprechend der Entwicklung der Sekundärmarkttrendite angepasst werden.

derzeitige  
Zinsbelastung

Zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung betrug der Effektivzinssatz für den HPT 4,75 %, aktuell liegt er bei 2,4 %. Mit Stand vom 5.5.2010 sind noch € 62.026,-- aushaftend.

Stellungnahme  
der HPT

*Die Belastung beim Kauf einer unbedingt notwendigen Arrondierung von einem Hektar landwirtschaftlicher Fläche, war auch eine enorme Belastung. Dieser Hektar wurde vom Landeskulturfond, dem Haflinger Pferdezüchtverband Tirol um € 367.476,-- verkauft und die Tilgung läuft noch.*

## 2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisentwicklung Die komprimiert dargestellten Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2007 und 2008 veranschaulichen die Aufwands- und Ertragsentwicklung des HPT (Beträge in €):

### GuV des HPT

<b>Erträge</b>		<b>2007</b>	<b>2008</b>
1.	Umsatzerlöse		
a.	Mitgliedsbeiträge	216.509	253.890
b.	Verkaufserlöse	99.405	157.588
c.	Leistungserlöse	458.225	426.348
d.	Erlöse Handelswaren	49.688	52.976
e.	Erlöse Gastro	57.882	48.743
f.	sonstige Erlöse	0	1.600
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>881.710</b>	<b>941.145</b>
2.	sonstige betriebliche Erträge		
a.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	43	0
b.	übrige Erträge	486.580	366.428
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>486.623</b>	<b>366.428</b>
	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.368.333</b>	<b>1.307.573</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>2007</b>	<b>2008</b>
3.	Materialaufwand	293.154	313.556
4.	Personalaufwand	608.486	613.380
5.	Abschreibungen	70.432	64.334
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	423.559	370.833
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.395.630</b>	<b>1.362.103</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-27.297</b>	<b>-54.530</b>
7.	Finanzergebnis	-27.612	-29.861
	<b>EGT</b>	<b>-54.909</b>	<b>-84.391</b>
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	144	0
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-55.052</b>	<b>-84.391</b>
9.	Bewertungsreserven aufgrund von Sonderabschreibung	10.706	10.706
	<b>Bilanzverlust</b>	<b>-44.346</b>	<b>-73.685</b>

Einzelbelegprüfung durch HPT-Rechnungsprüfer

Die Belege wurden von zwei unabhängigen Rechnungsprüfern des HPT stichprobenartig geprüft. Die Rechnungsprüfer haben jährlich der Vollversammlung berichtet, dass das Belegwesen den formalen Prinzipien einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht. Aufgrund der Berichterstattungen der Rechnungsprüfer erteilte die Vollversammlung jeweils einstimmig die Entlastung des Geschäftsführers und des Obmannes.

### 2.2.1 Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des HPT verteilen sich auf Mitgliedsbeiträge, Verkaufserlöse, Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren (wie beispielsweise Kataloge, Haflingerzeitung, Fachliteratur, Ansichtskarten usw.), Gastronomieerlöse und in einem erheblichen Ausmaß auf Leistungserlöse.

Verkaufserlöse

Die Position „Verkaufserlöse“ bezieht sich ausschließlich auf Einnahmen aus Hengstverkäufen. Mit einem Anteil von 12 % an den gesamten Umsatzerlösen sind die Hengstverkäufe ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für den HPT. Der Hengstverkaufsumsatz stieg im Vergleich zum Jahr 2007 um 58 % (€ 58.000,--) auf € 157.588,--. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Hengstaufzucht erheblich höher sind, als die erzielbaren Erlöse.

Leistungserlöse

Die Leistungserlöse wurden primär durch Einnahmen aus Decktaxen, Leistungsprüfungen, Vermietungen von Deckhengsten, Reitkursen, Fahrkursen und Eintritten erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich diese Leistungserlöse jedoch um rd. € 31.900,-- auf € 426.000,--.

Besonders bei den Einnahmen aus Eintritten waren im Vergleich zum Jahr 2007 Umsatzeinbrüche festzustellen. Beispielsweise reduzierten sich die Eintritte für den Fohlenhof von € 76.356,-- auf € 62.458,-- (- 18 %) und die Eintritte für die Haflinger Shows von € 41.481,-- auf € 15.504,-- (- 63 %).

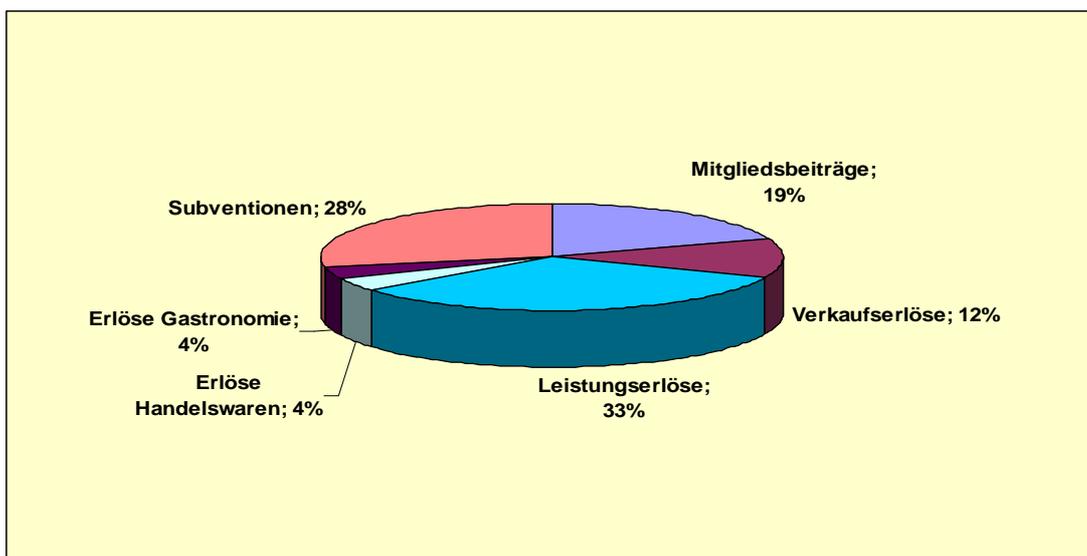
sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Subventionen, Zuschüsse und Förderungen. Während bei den Umsatzerlösen insg. Steigerungen im Ausmaß von 6,7 % festzustellen waren, reduzierten sich diese sonstigen betrieblichen Erträge um 25 %. Da aus diesen

Erträgen jährlich durchschnittlich ein Drittel der gesamten Einnahmen des HPT erzielt werden, haben Subventions-, Zuschuss- bzw. Förderungskürzungen in diesem Ausmaß erhebliche Auswirkungen auf die gesamte wirtschaftliche Situation des HPT.

relative Verteilung der Gesamteinnahmen Zusammengefasst verteilen sich die im Jahr 2008 vom HPT erzielten Gesamterträge im Ausmaß von 1,3 Mio. € wie folgt auf die einzelnen Einnahmenpositionen:

relative Verteilung der Gesamteinnahmen



Stellungnahme des HPT

Hier gibt es anzumerken, dass die Hengstaufzucht ein großer Faktor im Haflinger Pferdezuchtverband Tirol ist. Bis zum EU-Beitritt 1995 wurden die Hengste als Förderung der Haflinger-Zucht durch das Bundesministerium angekauft und den Züchtern zur Verfügung gestellt. Seit diesem Zeitpunkt muss der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol die Hengste selber für die Züchter zur Verfügung stellen. Die Hengstaufzucht ist bei den Gesamtförderungen die der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol erhält, mit ca. 50% wirksam. Das heißt beinahe die Hälfte der Förderung geht ausschließlich für die Erhaltung der Blutlinienbreite an den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol und wird auch nur in diesem Bereich verwendet. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt nach Genehmigung durch das Bundesministerium mit Bund und Land (das den Großteil der Förderung trägt).

*Dass bei diesem Punkt Erträge die Umsatzeinbrüche bei den Einnahmen von 2007 auf 2008 erwähnt werden, liegt daran, dass im Jahr 2007 der Fohlenhof Ebbs sein 60-Jahrjubiläum feierte und daher viele zusätzliche Veranstaltungen mit entsprechenden Einnahmen, gerade bei den Shows aber auch bei den Eintritten, zu verzeichnen waren.*

### **2.2.2 Aufwendungen**

---

Material- aufwendungen	Von den in der GuV des HPT im Jahr 2008 verbuchten Materialaufwendungen im Gesamtausmaß von € 313.556,- wurden € 125.470,- direkt für die Pferdezucht (Hengst- bzw. Fohleneinkäufe, Futter- und Streumittel usw.) verwendet. Der Rest verteilte sich primär auf Aufwendungen für gastronomische Produkte und mit rd. € 90.000,- auf Leistungsentgelte an die IMEX. Die Abwicklung und Höhe der Leistungsentgelte an die IMEX beruhen auf einem im Jahr 2000 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem HPT und der IMEX (siehe die Ausführungen im Kapitel „IMEX“).
Personal- aufwendungen	Bei den Personalaufwendungen sind nur geringfügige Erhöhungen festzustellen. Auch beim Personalstand waren im mehrjährigen Vergleich keine Veränderungen erkennbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HPT werden primär in der Verwaltung sowie in der Pferdeausbildung und –haltung eingesetzt.
Berufsgruppen	Das Verwaltungsteam besteht neben dem Geschäftsführer und Zuchtleiter aus dem Betriebsleiter, der Büroleiterin, der Zuchtbuchführerin, einer Bürokraft und einem Buchhalter (insg. sechs Verwaltungsbedienstete). In der Pferdeausbildung sind mit der Pferdebetriebsleiterin, zwei BereiterInnen und zwei Fahrelevinnen (Lehrlinge) fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Für Hausmeister- und Reinigungsdienste werden zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Weitere fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pferdehaltung und –pflege ergänzen das Mitarbeiterteam im HPT. Somit sind insg. 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im HPT beschäftigt.
Stellungnahme des HPT	<i>Dazu gilt zu bemerken, dass beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol für die gesamte Zuchtverbandstätigkeit und dem Fohlenhof Ebbs als internationales Aushängeschild der Tiroler Landwirtschaft nur 18 Mitarbeiter tätig sind und dies bei einer 7-Tageweche und 365</i>

*Tagen Arbeitszeit im Jahr. Bei der Spanischen Hofreitschule liegt der Mitarbeiterstand bei doppelt so vielen Pferden aber ohne Zuchtverband, bei ca. 100 Beschäftigten.*

sonstige betriebliche Aufwendungen Die in der GuV des HPT im Jahr 2008 ausgewiesenen „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ verteilen sich primär mit € 36.600,-- auf Steuerverpflichtungen, mit € 32.600,-- auf Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude, Maschinen und Betriebsausstattungen, mit € 49.400,-- auf Kosten für die Haflingerzeitung, mit rd. € 70.000,-- auf Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen sowie mit € 45.000,-- auf Aufwendungen für Tierärzte.

Aufwandsposition „Werbung und Repräsentationen“ Die Position „Werbung und Repräsentationen“ umfasste primär Aufwendungen für die Produktion verschiedener Drucksorten und der 4-farbigen Verbandszeitschrift, für Insertionen von Anzeigen, Für Internetwerbung sowie für die Adaptierung bzw. Erneuerung der HPT-Homepage. Weiters beinhaltet diese Position im Jahr 2008 Aufwendungen für Geschäftsessen (inkl. der Nächtigungskosten in Ebbs für potentielle Fohlenkäufer) im Ausmaß von € 30.000,--.

Empfehlung an den HPT Die Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen beinhalten ein erhebliches Einsparungspotential. Der LRH empfiehlt, Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Öffentlichkeits- und Marketingmaßnahmen im Rahmen und auf der Grundlage eines zu erstellenden Marketingkonzeptes umzusetzen.

Stellungnahme der Regierung *Zur Empfehlung an den HPT, Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Öffentlichkeits- und Marketingmaßnahmen im Rahmen und auf der Grundlage eines zu erstellenden Marketingkonzeptes umzusetzen, ist von der Landesregierung festzuhalten, dass die hier angesprochenen Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen im Rahmen der Förderungsmaßnahmen richtliniengemäß nicht berücksichtigt wurden und daher in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Förderungsmaßnahmen bzw. mit der Verwendung von Landesfördermitteln stehen. Diese Ausgaben haben zu keiner Erhöhung der „förderbaren Aufwendungen“ oder der Landesfördermittel geführt.*

Stellungnahme des HPT *Unter diesem Punkt gibt es neben den Ausgaben auch Einnahmen die im Bericht nicht erwähnt sind, so z.B. bei der Haflinger-Zeitung die einen wesentlichen Prozentsatz der Werbung ausmacht liegen die Einnahmen über den Ausgaben, das gleiche gilt für die Tierarzkosten, denn in diesem Bereich sind ein Großteil der Ausgaben, Kosten die auf Grund der EU-*

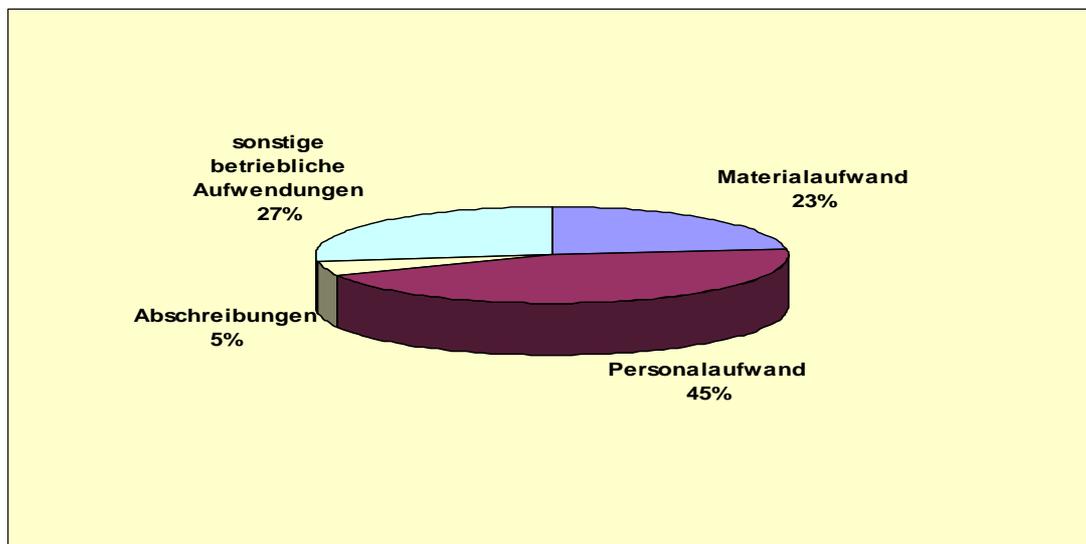
*Kennzeichnungsverordnung und dem damit verbundenen österreichischen Gesetz durch das Implantieren von Mikrochips entstehen. Diese werden aber den Züchtern zum Teil gegenverrechnet. Ein weiterer Kostenfaktor bei den Tierarzkosten sind gesundheitsplanmäßige Impfungen für alle Deckhengste und alle Auktionsfohlen.*

*Bei den Repräsentationskosten ist dies zu einem Großteil eine Frage der Buchungen, denn bei diesen Ausgaben sind auch alle Kosten für die Verpflegung von Preisrichtern, die Kosten bei Stutbuchaufnahmen, Hengstkörungen, Versteigerungen, Turnieren, Lehrgängen, Prüfungen, Fortbildungskursen usw. enthalten. Die Gesamtsumme betrifft also zu maximal 30% Einladungen für Kunden und dies insbesondere rund um die Auktion. In diesem Zusammenhang darf auch festgehalten werden, dass alle Funktionäre, Richter, inklusive dem gesamten Vorstand, unentgeltlich tätig sind und auch keinen Spesenersatz, Taggeld oder Kilometergeld erhalten.*

relative Aufwandsverteilung      Zusammengefasst verteilen sich die Gesamtaufwendungen des HPT im Jahr 2008 wie folgt auf die einzelnen Aufwandspositionen:

---

relative Aufwandsverteilung



### **2.2.3 Zahlungsflüsse zwischen dem HPT und der IMEX**

---

Vereinbarung  
zwischen dem HPT  
und der IMEX

Als eine Bedingung für den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land (siehe die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel) wurde am 28.12.2000 zwischen dem HPT und der IMEX eine Vereinbarung mit folgenden Inhalt abgeschlossen:

1. Der HPT ist Eigentümer der EZ 337 und 1077 GB 83003 Ebbs betreffend Fohlenhof Ebbs. Mit Pachtvertrag unterfertigt am 12.1. bzw. 1.10.1973 zwischen dem HPT und der IMEX wurde aus diesen EZ die Bp. 558 GB Ebbs samt Reitstall, Boxenstallungen, Wohnräumen, Trainingshalle und Vorplatz, an die IMEX gegen Investitionsbeitrag und jährlichen Pachtzins verpachtet.
2. Die IMEX hatte im Jahr 2000 einen Pferdebestand von 42 Stuten und 9 Jungstuten. Diese Pferde waren neben den Verbandpferden am Fohlenhof in Ebbs untergebracht. Die Vertragsparteien vereinbarten, dass die IMEX pro untergebrachter Stute einen monatlichen Betrag von € 125,58 inkl. MwSt. an den HPT zu leisten hat. Für Jungstuten bis 36 Monate leistet die IMEX pro Unterbringungsmonat einen Kostenbeitrag in Höhe von € 109,- inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Die Beträge erhöhen sich jeweils nach VPI. Nach dem 31.12.2002 leistet die IMEX als Boxenmiete pro durch IMEX-Pferde in Anspruch genommene Box einen Zusatzbetrag von € 21,08.
3. Am Fohlenhof Ebbs werden mit ca. 30 Pferden Reit- und Fahrstunden abgehalten, die Einnahmen belaufen sich im Schnitt auf € 7,99/Stunde bei ca. 6.500 abgehaltenen Stunden pro Jahr. Der HPT stellt den Reitlehrer sowie die Reitanlage, die IMEX die Stuten und deren Reitausrüstung (Sättel und Zaumzeug), sowie die Kutschen und Geschirre. Es wurde vereinbart die Reit- und Fahreinnahmen im Verhältnis 66,6 % HPT und 33,3 % IMEX zur Aufteilung zu bringen. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein.
4. Die Teilnahme am Turniersport ist für die HPT aus Werbegründen unbedingt notwendig. Die Pferde dazu stellt sowohl der HPT als auch die IMEX, den LKW-Transporter, die Kutschen, Geschirre, Sättel etc. stellt die IMEX. Leistungen der IMEX die in diesem Zusammenhang vom HPT in Anspruch genommen werden, sind zu marktüblichen Konditionen zu vergüten.
5. Schauprogramme, Führungen und Besichtigungen sind am Fohlenhof Ebbs nicht nur Attraktion, sondern auch Werbung für den Tiroler Haflinger. Bei den Führungen werden das Gesamtareal, die Tiere, der Reit- und Fahrbetrieb, die Geschirr- und

Sattelkammer, sowie das Haflinger- und Kutschenmuseum besichtigt. Die Vertragsparteien kamen überein, die Einnahmen aus obigen Programmen zu halbieren, wobei die Abrechnung wiederum quartalsweise im Nachhinein erfolgt.

**Vertragsdauer** Dieser Vertrag ist auf 10 Jahre gültig (somit bis zum 28.12.2010) und kann halbjährlich von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

**Zahlungsflüsse zwischen dem HPT und der IMEX** Die Abrechnung der vertraglich festgelegten Geschäftsbeziehung mit der IMEX erfolgt über die Buchhaltung des HPT. Die aus dieser Vereinbarung resultierenden und im Verrechnungsweg jeweils vereinnahmten bzw. geleisteten Zahlungen zwischen dem HPT und IMEX stellen sich bisher wie folgt dar (Beträge in €):

#### Zahlungsflüsse zwischen dem HPT und der IMEX

Verrechnungen HPT/IMEX	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Zahlungen HPT an IMEX</b>									
ant. Dieselmkosten	1.164	860	1.214	1.390	2.276	1.547	1.250	1.395	0
Stallarbeiten	57.275	44.578	38.354	34.197	34.908	35.858	36.618	37.684	6.502
ant. Eintritte/Reiten/Fahrten	64.187	56.492	51.775	46.132	49.855	52.347	58.296	51.833	48.997
<b>Summe</b>	<b>122.626</b>	<b>101.931</b>	<b>91.342</b>	<b>81.719</b>	<b>87.040</b>	<b>89.751</b>	<b>96.164</b>	<b>90.912</b>	<b>55.498</b>
<b>Zahlungen IMEX an HPT</b>									
Pferdehaltung	80.584	54.937	51.482	54.201	48.312	50.662	49.617	46.829	43.753
ant. Bündelversicherung	7.370	5.892	6.111	5.917	2.106	2.106	2.808	2.361	2.468
<b>Summe</b>	<b>87.954</b>	<b>60.829</b>	<b>57.594</b>	<b>60.118</b>	<b>50.418</b>	<b>52.767</b>	<b>52.425</b>	<b>49.190</b>	<b>46.221</b>
<b>Mehrleistungen des HPT</b>	<b>34.672</b>	<b>41.102</b>	<b>33.748</b>	<b>21.601</b>	<b>36.622</b>	<b>36.984</b>	<b>43.740</b>	<b>41.722</b>	<b>9.277</b>

**Mehrleistungen des HPT** Damit hat der HPT seit Vertragsdauer jährlich Mehrleistungen zwischen € 43.740,- und € 9.277,- an die IMEX geleistet.

**Entwicklung bei den Zahlungen des HPT an die IMEX** Im Jahr 2009 fielen keine Dieselmkosten mehr an, da der HPT im selben Jahr einen eigenen LKW für Tiertransporte angeschafft hat, der zuvor von der IMEX bereitgestellt wurde. Die massive Reduktion der Kosten die dem HPT anteilig für Stallarbeiten verrechnet wurde, war darauf zurück zu führen, dass der noch verbleibende einzige Mitarbeiter der IMEX im Jahr 2008 ausgeschieden ist. Weiters hat sich die Anzahl der Besucher am Fohlenhof in den vergangenen

Jahren sukzessive reduziert, sodass auch bei den anteiligen Einträgen ein Rückgang zu verzeichnen war.

Entwicklung bei den Zahlungen der IMEX an den HPT

Die IMEX hat ihren Stutenbestand stark reduziert (beispielsweise besaß die IMEX im Jahr 2000 noch über 90 Stuten, im Jahr 2009 betrug der IMEX-Pferdebestand nur mehr 37 Haflingerstuten), sodass in weiterer Folge auch bei den Kosten für die Pferdehaltung, die dem HPT anteilig refundiert wurden, eine entsprechende Reduktion festzustellen war.

#### **2.2.4 Ergebnisentwicklung**

---

Ergebnis 2008

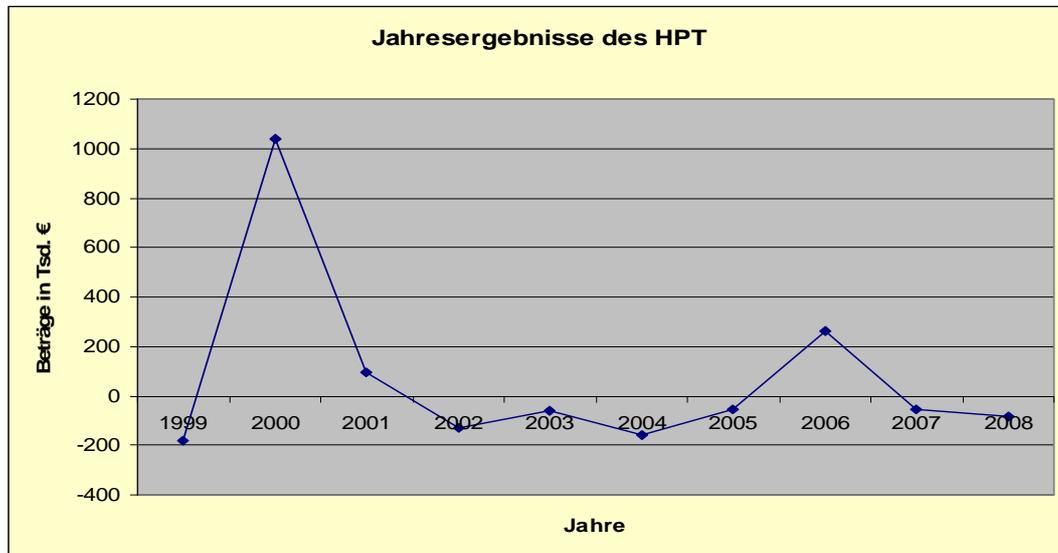
Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die GuV des HPT im Jahr 2008 wiederum negative Ergebnisse auswies. Mit € - 54.529,79 hat sich das Betriebsergebnis (Differenz zwischen Aufwendungen und Erträge) im Vergleich zum Jahr 2007 (€ - 27.297,-) verdoppelt.

Aufgrund der erheblichen Zinsenbelastungen und des daraus resultierenden negativen Finanzergebnisses im Ausmaß von € 29.861,24 verschlechterte sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), und damit auch in weiterer Folge das Jahresergebnis, im Jahr 2008 auf € - 84.391,03 (im Jahr zuvor: € - 54.908,85).

langfristige Ergebnisentwicklung

Die langfristige Analyse der Ergebnisentwicklung zeigt auf, dass in den vergangenen zehn Jahren, mit Ausnahme der Jahre 2000, 2001 (gebarungsrelevante Auswirkungen der „Sonderzuwendungen des Landes“ aufgrund des nachfolgenden Fördervertrages) und 2006 (erhöhte Subventionen), vom HPT keine positiven Jahresergebnisse erwirtschaftet werden konnten:

## Jahresergebnisse des HPT



Bedeutung der öffentlichen Zuwendungen

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Zuwendungen in Form von Subventionen und Zuschüsse einen entscheidenden Einfluss auf die jeweiligen Betriebs- und Jahresergebnisse sowie Bilanzkennziffern hatten.

prekäre finanzielle Situation im Jahr 1999

Beispielsweise betrug der Schuldenstand des HPT im Jahr 1999 über 2,0 Mio. €. Verursacht wurde diese Verschuldung primär durch Investitionen, den Grundkauf vom LKF, das Reiterheim (das bis dahin als Hotel geführt wurde) usw. Die Folge war, dass die dem HPT gewährten Förderungen nahezu zur Gänze für den Schuldendienst (die Zinsbelastung betrug im Jahr 2000 € 123.000,--!) verwendet werden mussten.

Um die (wirtschaftliche) Existenz des HPT zu gewährleisten, war der Betrieb somit auf die Gewährung ausreichender öffentlicher Zuwendungen angewiesen. Nur mit eigenwirtschaftlich erzielten Umsätzen konnte der Betrieb des Fohlenhofes Ebbs in diesem Umfang langfristig nicht mehr aufrechterhalten werden.

Förderungsvertrag zwischen Land und HPT

Aus diesem Grund wurde am 28.12.2000 zwischen dem Land Tirol und dem HPT ein Förderungsvertrag abgeschlossen. Eine Bedingung seitens des Landes für den Abschluss des nachfolgenden Förderungsvertrages war u.a., dass zwischen dem HPT und der IMEX eine klare und transparente Regelung über die Besitzverhältnisse und Geschäftsbeziehungen festgelegt wird (siehe den zwischen dem

HPT und der IMEX im Jahr 2000 abgeschlossenen Vertrag).

Inhalt des  
Fördervertrages

Das Land Tirol gewährte im Rahmen der Bundesrichtlinien einen zusätzlichen Zuschuss in der Höhe von € 788.827,28. Dieser Betrag ergab sich aus den Förderungsansprüchen der Jahre 1998, 1999 und 2000. Der HPT verpflichtete sich, ergänzend zu den Bundesrichtlinien, die sinngemäß einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bilden, noch folgende Förderungsbedingungen einzuhalten:

1. Den Organen des Amtes der Tiroler Landesregierung und des Landes-Kontrollamtes ist jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu den Geschäftsräumen sowie Einblick in die Geschäftsunterlagen zu gewähren, damit die Einhaltung der mit diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen, sowie Verpflichtungen die sich aus zukünftigen Förderungen des Landes Tirol ergeben, überprüft werden können.
2. Der HPT räumt dem Land Tirol hinsichtlich der Liegenschaften EZ 337 und EZ 1077 GB 83003 Ebbs ein (obligatorisches) Veräußerungs- und Belastungsverbot iSd § 364c ABGB ein. Von diesem Belastungsverbot ist ein Betriebskredit mit einem Höchstbetrag von € 218.018,50 nicht erfasst. Die bestehenden Belastungen und Verbindlichkeiten mit Ausnahme gegenüber dem LKF sind bis spätestens 31.12.2002 zu tilgen.
3. Der Vertrag zwischen dem HPT und der IMEX über den Auslauf des Pachtvertrages vom 12.1./1.10.1973 betreffend Reitstall, Boxenstallungen und dergleichen sowie der Auflösung der Vereinbarung vom 8.4.1974 über die Nutzung durch den HPT der am Fohlenhof in Ebbs eingestellten Pferde der IMEX ist zu erfüllen.
4. Der HPT verpflichtet sich, die Jahresbilanz jeweils bis spätestens 30.6. des Folgejahres durch den Raiffeisenverband Tirol prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht unverzüglich nach dessen Erscheinen dem Land Tirol vorzulegen.
5. Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, den Jahresvoranschlag bis spätestens 30.3. eines jeden Jahres dem Raiffeisenverband Tirol vorzulegen und dies dem Land Tirol mitzuteilen.

Vertragsdauer

Dieses Vertragsverhältnis am 31.12.2010.

1. Nachtrag

Die vertraglich festgelegte Förderungsbedingung, die bestehenden Belastungen und Verbindlichkeiten bis spätestens 31.12.2002 zu tilgen, konnte nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund wurde am 25.11./18.11.2002 in einem Nachtrag zum Förderungsvertrag vom

28.12.2000 die ursprüngliche Tilgungsfrist vom 31.12.2002 bis zum 31.12.2005 verlängert.

Diese Fristverlängerung wurde damit begründet, dass der Bund im Zusammenhang mit der Überbindung der Förderkompetenz an die zentralen Arbeitsgemeinschaften der Tierzuchtverbände eine spürbare Mittelkürzung vorgenommen hat.

Bereits am 19.11.2004 wurde darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2003 des HPT einen Jahresverlust von € 63.000,-- ausweist und die Bankverbindlichkeiten um € 20.000,-- auf € 671.000,-- angestiegen sind. Weiters wurde festgestellt, dass ohne einschneidende Maßnahmen, in welcher Form auch immer, das im Fördervertrag festgelegte Ziel im Jahr 2005 wiederum nicht erreicht werden kann.

drohende  
Vertragsverletzung

Das Ziel, die bestehenden Belastungen und Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2005 zu tilgen, konnte in weiterer Folge wiederum nicht erreicht werden. Somit bestand die Gefahr einer Vertragsverletzung und der HPT hätte die im Fördervertrag zuerkannten Mittel (€ 788.827,--) rückerstatten müssen.

zusätzliche Bundes-  
und  
Landesförderungen

Mit Schreiben vom 5.1.2006 hat sich das BMLFUW bereit erklärt, im Fall einer Mitfinanzierung durch das Land in gleicher Höhe, in den Jahren 2006 und 2007 durch eine jeweils um € 100.000,-- aufgestockte Förderung einen Beitrag zur Reduzierung der Außenstände des HPT zu leisten.

Vorausgesetzt wurden im Gegenzug, dass alle Maßnahmen, die eine grundsätzliche, nachhaltige und gesamtwirtschaftliche Lösung dieser Situation gewährleisten, gesetzt werden.

In weiterer Folge hat das Land dem HPT eine Sonderförderung (TOP-UP) für den Hengstzuchtthof Ebbs im Ausmaß von ebenfalls insg. € 200.000,-- bereitgestellt.

Weiters wurden dem HPT in den Jahren 2006 und 2007 erstmalig eine TOP-UP-Sonderförderung für das Zuchtprogramm in der Höhe von insg. € 160.000,-- gewährt. Diese Sonderförderung beruhte auf einer politischen Vereinbarung. Finanziert wurde diese Förderung ausschließlich aus Landesmitteln.

TOP-UP	Grundsätzliche werden jene Zahlungen des Landes Tirol als TOP-UP bezeichnet, die über den Pflichtfinanzierungsanteil bei kofinanzierten Maßnahmen hinausgehen. Vielfach werden bei den kofinanzierten Förderungen die in den Richtlinien vorgesehenen möglichen Förderprozentsätze nicht zur Gänze ausgeschöpft. In den TOP-UP-Fällen gewährt das Land zusätzlich zur Kofinanzierung einen Zuschuss aus reinen Landesmitteln bis zur Höhe der nach den Richtlinien insg. möglichen maximalen Förderung.
öffentliche Mittel für die Entschuldung des HPT	In der Entschuldungsphase des HPT wurden somit erstmalig „Sonderförderungen“ (inkl. der TOP-UPs) im Ausmaß von insg. € 560.000,- aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt und in weiterer Folge auch angewiesen.
2. Nachtrag	Auf der Grundlage dieser Sonderfinanzierungen seitens des Bundes und des Landes wurde in einem weiteren Nachtrag vom 3.4./28.3.2006 die Tilgungsfrist wiederum verlängert. Die Tilgung hatte nunmehr bis zum 31.12.2007 zu erfolgen.
Meldung über die aushaftenden Verbindlichkeiten	Mit Erklärung eines Wirtschaftsprüfers vom 22.1.2008 hat der HPT nachgewiesen, dass mit Stand vom 31.12.2007 Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Banken in der Höhe von € 201.189,79 vorliegen. Damit wurde der vertraglich vereinbarte Verbindlichkeitsrahmen von € 218.018,50 unterschritten und damit die Bedingungen des Fördervertrages mit den Nachträgen erfüllt.
weitere TOP-UPs	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass auch in den Jahren 2008 und 2009 der Betrieb des Hengstauzuchthofes Ebbs weiterhin durch Sonderförderungen (TOP-UPs) aus ausschließlich Landesmitteln im Ausmaß von jeweils € 120.000,- unterstützt wurde. Weiters erhielt der HPT für das Zuchtprogramm eine Zusatzförderung im Ausmaß von € 80.000,- (2008) bzw. € 100.000,- (2009). Siehe die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel „Förderungsabwicklung“.
weitere Abhängigkeit von Förderungen	Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass durch diese Entschuldungsmaßnahme keine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des HPT herbeigeführt wurde. Ohne steigende (Sonder-) Förderungen ist es auch derzeit nicht möglich, ein in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Da durch betriebliche Maßnahmen der Eigenwirtschaftsanteil nicht entsprechend erhöht werden konnte und sich im Gegenzug die Förderungen reduziert haben, war eine sukzessive Ver-

schlechterung der HPT-Jahresergebnisse festzustellen.

Empfehlungen  
an den HPT

In diesem Zusammenhang empfiehlt der LRH zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch eine konkrete weitere Maßnahmenplanung und in weiterer Folge durch einen Maßnahmenkatalog die Betriebskosten zu senken und die Betriebseinnahmen zu erhöhen. Das Ziel sollte sein, zukünftig die Abhängigkeit von öffentlichen Zuwendungen zu reduzieren. Weiters sollte aber auch das derzeitige qualitative Leistungsspektrum des Fohlenhofes Ebbs als (weltweites) Haflingerzentrum aufrechterhalten werden können.

### 3. Förderungsabwicklung

Wie bereits dargestellt wurde, erhielt der HPT Förderungen in einem erheblichen Ausmaß primär des Landes aber auch des Bundes. Sowohl für die Landes- als auch für die Bundesförderung gelten die derzeit gültigen „Sonderrichtlinien für die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen in der Landwirtschaft (Dienstleistungsrichtlinie)“ Zahl 29.580/01-II9/02 idgF. Diese Dienstleistungsrichtlinie stellt somit die Rechtsgrundlage für die Förderungsabwicklung dar.

#### 3.1 Die Dienstleistungsrichtlinie als Rechtsgrundlage für die Förderung des HPT

Allgemeine  
Bestimmungen

Die Dienstleistungsrichtlinie umfasst allgemeine Bestimmungen u.a. über den Geltungsbereich, die Ziele der Förderung, den Förderungsgegenstand, die Förderungswerber, Art und Ausmaß der Förderung sowie die Abwicklung der Förderung.

Förderungs-  
voraussetzungen

Die Gewährung des Bundeszuschusses an den Förderungswerber erfolgt grundsätzlich unter der Voraussetzung, dass das Land unter Zugrundelegung aller Bestimmungen dieser Sonderrichtlinie dem Förderungswerber mindestens einen Landeszuschuss im Ausmaß von 2/3 des Bundeszuschusses gewährt und die für diesen Zweck erforderlichen Mittel bereitstellt.

Kontrolle

Gemäß der allgemeinen Bestimmungen (Punkt 1.8.6.2) können die

Organe des BMLFUW, die bescheinigende Stelle für den Rechnungsabschluss, andere mit der Abwicklung beauftragte Stellen, der Rechnungshof oder die Organe der EU die Einhaltung aller Bedingungen und Verpflichtungen, insbesondere die Berechtigung zur Inanspruchnahme begehrter oder bereits ausbezahlter Förderungen überprüfen.

- Detailbestimmungen** Im „Besonderen Teil“ der Sonderrichtlinien werden die Förderungsbestimmungen für bestimmte Bereiche (z.B. Beratungswesen, Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildung, Treueprämien usw.) und div. Sparten ausgeführt.
- Förderungssparten des HPT** Der überwiegende Teil der Förderungen an den HPT betraf die Sparte „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“. Ein geringer Teil der Förderungen wurde dem HPT, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, aus der Sparte „Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen“ gewährt (Beträge in €):

#### Förderungssparten des HPT

Sparten	2008	2009
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	286.513	308.385
Vermarktung und Markterschließung und Ausstellungswesen	13.333	9.116
<b>Summe</b>	<b>299.846</b>	<b>317.501</b>

- Sparte „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“** Gemäß der Dienstleistungsrichtlinien umfasst der Förderungsgegenstand der Sparte „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“ (Punkt 2.10.2.1) die
- Ausarbeitung, Koordination, Durchführung oder Mitwirkung an der Durchführung von Zuchtprogrammen,
  - Information in züchterischen Belangen und die
  - Auszeichnungen für züchterische Leistungen; die Ausrichtung von Veranstaltungen und Tagungen in Österreich mit züchterischem Schwerpunkt.
- Förderungsausmaß** Für diese Maßnahmen wird gem. Punkt 2.10.4.2 ein Bundeszuschuss bis zu 42 % des förderbaren Aufwandes (unter Beachtung der diesbezüglichen Obergrenze für die Förderung aus öffentlichen Mitteln von insg. 70 % des förderbaren Aufwandes) gewährt.

Sparte „Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen“	<p>Förderungsgegenstand der Sparte „Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen“ (Punkt 2.12.2.1) ist die Absatzförderung im Inland durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten,</li><li>• Kontrolle der Produktion und Vermarktung von Markenprodukten,</li><li>• Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie für Urlaub am Bauernhof;</li><li>• Information über Angebot und Nachfrage betreffend Erzeugnisse der österreichischen Landwirtschaft;</li><li>• Ausstellungen und Messen über Produkte und Leistungen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft, wenn sie in ihrer Bedeutung über den Interessensbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen.</li></ul>
Förderungsausmaß	<p>Für diese Maßnahmen wird gem. Punkt 2.12.4.2 ein Bundeszuschuss bis zu 50 % des förderbaren Gesamtaufwandes gewährt.</p>
Förderabwicklungsstelle	<p>Für diese Sparten ist gem. der Sonderrichtlinie die Förderabwicklungsstelle die LWK für Tirol bzw. das BMLFUW, sofern die LWK als Förderwerber auftritt.</p>

### **3.2 Übersicht über die Mittelbereitstellung**

Landesmittelbereitstellung	<p>Von den in den Jahren 2008 und 2009 an den HPT ausgezahlten Gesamtförderungen im Ausmaß von € 349.847,-- bzw. € 359.579,-- wurde der überwiegende Teil vom Land getragen. Die Landesmittelbereitstellung erfolgte aus den nachfolgenden Finanzpositionen (Beträge in €):</p>
----------------------------	---

## Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt

Finanzposition	Bezeichnung	2008	2009
1-742105-7321103	Sonstige Tierzuchtförderung – LWK	52.966	48.116
1-743005-7431020	Zuwendungen Fohlenhof Ebbs	25.700	25.700
1-749205-7691115	Maßnahmen zur Förderung der Viehwirtschaft	221.180	243.685
<b>Summe</b>		<b>299.846</b>	<b>317.501</b>

Für das Jahr 2010 sind bisher keine Zahlungen seitens des Landes getätigt worden.

- Bundesmittel** Der Bund hat dem HPT im Jahr 2008 den Betrag von insg. € 50.000,-- (14 % der Gesamtförderungen) und im Jahr 2009 Förderungen im Gesamtausmaß von € 42.078,-- (12 % der Gesamtförderungen) angewiesen. Für das Jahr 2010 sind am 18.3.2010 Bundesmittel im Ausmaß von € 3.700,-- an den HPT ausgezahlt worden.
- langfristige Entwicklung** Die langfristige Analyse der gesamten Bundes- und Landesmittelbereitstellung zeigt auf, dass sich die jährlichen Förderungszahlungen an den HPT in den vergangenen Jahren massiv reduziert haben. Zum Vergleich wurden im Jahr 2006 noch Gesamtförderungen im Ausmaß von € 423.604,-- (Land € 294.604,--, Bund € 129.000,--) und im Jahr 2007 insg. € 427.191,-- (Land € 291.191,--, Bund € 136.000,--) an den HPT ausgezahlt.
- Bundesmittel sinken** Im Vergleich zum Jahr 2007 war bei den Bundesmitteln im Jahr 2008 eine Reduktion um 70 % (!) – von € 136.000,-- auf € 42.000,-- - festzustellen. Diese massiv sinkenden Bundesmittel wurde jedoch teilweise durch zusätzliche Landesmittel ausgeglichen.
- Förderungen sind Ermessensausgaben** In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Förderungen um Ermessensausgaben handelt, denen entsprechende förderfähige Kosten gem. der Sonderrichtlinie gegenüberzustellen und in Form von Verwendungsnachweisen zu belegen sind.
- anweisende und förderabwickelnde Stellen** Die anweisende Stelle für sämtliche Landesmittel ist die Abteilung Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung. Empfänger der Finanzpositionen „Sonstige Tierzuchtförderung – LWK“ und „Zu-

wendungen Fohlenhof Ebbs“ war die LWK (gem. der Richtlinie die Förderungsabwicklungsstelle), die diese Mittel in weiterer Folge an den HPT ausgezahlt hat.

Übertragungs-  
verordnung

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich im Berichtslegungszeitraum eine Übertragungsverordnung gem. § 10 des Tiroler Landwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 3/1975, in Ausarbeitung befindet. Durch diese Verordnung wird die Durchführung von Förderungsmaßnahmen durch die LWK gegen Ersatz der damit verbundenen Kosten einer detaillierten Regelung zugeführt.

direkte  
Mittelanweisung

Die Mittel aus der Finanzposition „Maßnahmen zur Förderung der Viehwirtschaft“ (damit jährlich rd. 75 % der gesamten Landesförderung an den HPT) werden direkt von der Abteilung Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung, an den HPT angewiesen.

Empfänger der  
Bundesmittel

Empfänger sämtlicher Bundesmittel war die LWK. Die Auszahlung der Fördermittel des Bundes an den HPT erfolgte wiederum über die Kammer.

### **3.3 Mittelverwendung**

---

Mittelverwendung der  
Haushaltspositionen

Die Mittel aus der Finanzposition „Sonstige Tierzuchtförderung – LWK“ wurden dem HPT für das Zuchtprogramm und für Absatzmaßnahmen/Werbung bereitgestellt.

Mit den Mitteln aus der Finanzposition „Maßnahmen zur Förderung der Viehwirtschaft“ werden zum überwiegenden Teil „Sonderförderungen“ (TOP-UPs) für das Zuchtprogramm und den Fohlenhof Ebbs abgedeckt. Zu einem geringen Teil erfolgt auch eine Pferdeförderung aus diesen Mitteln.

Pferdeförderung

Zusätzlich zu den TOP-UPs im Förderungsbereich Zuchtprogramm und Hengstaufzuchtthof gewährte das Land Tirol entsprechend politischer Vereinbarung sowie (bezogen auf die förderbaren Kosten) der Dienstleistungsrichtlinie des BMLFUW einen Zuschuss für die Pferdezuchtvereine, die eine Absatzveranstaltung in Tirol durchführen. Die Höhe beträgt seit 2006 € 15,-- (zuvor € 10,--) pro im Zuchtbuch eingetragene Zuchtstute.

## Übersicht

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Förderungen auf den Bund und das Land in den Jahren 2008 und 2009 im Verhältnis zu den förderbaren Aufwendungen und der möglichen Maximalförderung (Beträge in €):

## Mittelverwendung 2008 - 2009

Übersicht 2008	förderbarer Aufwand	Maximalförderung	erhaltene Bundesmittel	erhaltene Landesmittel	erhaltene Gesamtförderung	auszahlende Stelle
Zuchtprogramm	278.527	194.969	0	39.633	<b>39.633</b>	LWK
Zuchtprogramm TOP-UP				80.000	<b>80.000</b>	Land
Fohlenhof	353.312	247.318	30.000	25.700	<b>55.700</b>	LWK
Fohlenhof TOP-UP				120.000	<b>120.000</b>	Land
Absatzmaßnahmen/Werbung	50.270	34.295	20.000	13.333	<b>33.333</b>	LWK
Pferdeförderung*			0	21.180	<b>21.180</b>	Land
<b>Summe</b>	<b>682.109</b>	<b>476.582</b>	<b>50.000</b>	<b>299.847</b>	<b>349.847</b>	

\* Förderung für 1.412 Stuten zu je € 15,-

Übersicht 2009	förderbarer Aufwand	Maximalförderung	erhaltene Bundesmittel	erhaltene Landesmittel	erhaltene Gesamtförderung	auszahlende Stelle
Zuchtprogramm	291.519	204.063	0	39.000	<b>39.000</b>	LWK
Zuchtprogramm TOP-UP				100.000	<b>100.000</b>	Land
Fohlenhof	374.784	262.348	30.000	25.700	<b>55.700</b>	LWK
Fohlenhof TOP-UP				120.000	<b>120.000</b>	Land
Absatzmaßnahmen/Werbung	36.783	21.195	12.078	9.116	<b>21.194</b>	LWK
Pferdeförderung*			0	23.685	<b>23.685</b>	Land
<b>Summe</b>	<b>703.085</b>	<b>487.607</b>	<b>42.078</b>	<b>317.501</b>	<b>359.579</b>	

\* Förderung für 1.579 Stuten zu je € 15,-

förderbarer Aufwand Den Förderungen des Landes und des Bundes standen im Jahr 2009 förderbare Aufwendungen für das Zuchtprogramm und den Betrieb des Fohlenhofes Ebbs in der Gesamthöhe von € 703.085,- (im Jahr zuvor € 682.109,-) gegenüber. Damit wurde eine Förderungsintensität aus Landesmitteln im Ausmaß von 45,2 % (im Jahr 2008: 44 %) erreicht.

Spartenzuordnung der für die Maßnahmen bereitgestellten Mittel In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Förderabwicklung sowohl für das Zuchtprogramm als auch für den Fohlenhof (inklusive der TOP-UPs) grundsätzlich den Bestimmun-

gen der Dienstleistungsrichtlinie (Sparte „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“) unterliegt und auch durchgeführt wurde. Die Absatz- und Werbemaßnahmen des HPT werden nach den Vorschriften der Sparte „Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen“ gefördert.

Maximalförderung nicht überschritten

Die jeweils in der Richtlinie festgelegten Maximalförderungen (beim Zuchtprogramm und beim Betrieb des Fohlenhofes max. 70 % des förderbaren Aufwandes, bei den Absatzmaßnahmen max. 83,33 % und bei Werbemaßnahmen max. 50 %) wurden nicht überschritten.

Förderungsansuchen 2010

Der HPT hat im Rahmen eines Förderungsansuchens für den Hengstaufzuchthof Ebbs für das Jahr 2010 an das BMLFUW Gesamtkosten in der Höhe von € 487.000,-- (Finanzierungsplan: Bundesmittel € 185.640,--, Landesmittel € 123.760,--, Eigenmittel € 177.600,--) veranschlagt. Die Eigenmittel setzen sich aus Hengstverkäufen, Mitgliedsbeiträgen usw. zusammen.

Davon wurden Kosten im Ausmaß von € 432.000,-- als förderbar anerkannt. Kosten in Höhe von € 55.000,-- (Hengstfohleneinkäufe, Reparatur- und Instandhaltungskosten) wurden gem. der Sonderrichtlinie als nicht förderbar eingestuft.

Der vom HPT erstellte Kostenvoranschlag für das Zuchtprogramm 2010 umfasst Kosten im Gesamtausmaß von € 362.000,--. Diese verteilen sich auf die:

- Zuchtbuchführung € 315.000,--,
- Zuchtbuchbeurteilung € 10.000,--,
- Züchterinformation bzw. Weiterbildung € 22.000,-- und
- Hengst- und Stuteneignungstests € 15.000,--.

Bisher wurden aus Landesmitteln weder für das Zuchtprogramm noch für den Hengstaufzuchthof Ebbs Zahlungen getätigt.

Stellungnahme des HPT

*Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es keine weiteren Förderungen als die dargestellten Summen für die Haflinger-Zucht gibt auch keine Direktförderungen für die Tiroler Haflinger-Züchter. In vielen anderen Bereichen ist dies deutlich weiter gefächert, so erhält die größte Österreichische Pferderasse eine Prämie für die Erhaltung einer vom Aussterben bedrohten Rasse. Würde der Haflinger*

*Pferdezuchtverband Tirol und die Züchter dieselbe Prämie erhalten, wären dies ca. € 900.000,-- pro Jahr alleine aus diesem Posten. Der Fohlenhof Ebbs als Betrieb des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol stellt aber darüber hinaus ein internationales Aushängeschild der Tiroler Landwirtschaft mit Weltruf dar. Unzählige Berichte in allen verschiedenen Medien werden jedes Jahr ausgestrahlt und ein positives Image eines Tiroler Tieres, das auch jeder mit unserem Land in Verbindung bringt, wird dabei verbreitet. Wie man aus den Einnahmen im Bereich der Eintritte und Shows auch deutlich sehen kann, sind jährlich annähernd 100.000 Besucher auf dem Fohlenhof Ebbs. Auf dem Verbandsgestüt ist auch ein Reitverein angegliedert, bei dem mehr als 100 Jugendliche als Mitglieder, davon 95% Mädchen, zu extrem günstigen Preisen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ausüben können. Gerade für Mädchen ist der Reitsport ein wichtiger Faktor der Freizeitbeschäftigung und dies wird auf dem Fohlenhof Ebbs weit unter den tatsächlichen Kosten bei den Beiträgen gefördert. Unzählige am Fohlenhof Ebbs ausgebildete Jugendliche sind heute in ganz Europa, sowohl sportlich, vor allem aber als fachlich gesuchte, hochqualifizierte Mitarbeiter im Einsatz. Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol möchte dabei aber wie auch aus dem Bericht des Rechnungshofes hervorgeht, deutlich festhalten, dass die Förderungen ausschließlich für das Zuchtprogramm und deren Durchführung, sowie für die Hengstaufzucht gewährt werden und nicht für den Fohlenhof Ebbs als Aushängeschild eines Tiroler Kulturguts.*

*Der Fohlenhof Ebbs hat darüber hinaus auch noch die Aufgabe einer Produktveredelung für seine Mitglieder in dem die Stuten im Reiten und Fahren fachgerecht ausgebildet werden und damit eine erhebliche Preissteigerung für die Tiroler Züchter entsteht. Auch die Leistungskontrolle, die Leistungsprüfung, führt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol am Fohlenhof Ebbs durch und erfüllt damit eine wichtige Aufgabe im Zuchtprogramm.*

*Es wird auch unterstützt, dass das derzeitige qualitative Leistungsspektrum des Fohlenhofes Ebbs als weltweites Haflinger-Zentrum aufrecht erhalten werden soll. Diese gesamten Aufgaben sind jedoch ohne eine Unterstützung nicht möglich und der Bericht zeigt auch, dass sich der Bund immer mehr zurückzieht und das Land dabei entsprechend Mittel zusätzlich bereitstellen muss. Es ist auch deutlich festgehalten, dass die möglichen förderbaren Ausgaben die vom Bund in dieser Höhe anerkannt sind, in keinem Jahr erfüllt wurden. Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol hält dabei aber fest, dass es dringend notwendig wäre, die Fördermittel auf den Betrag des Förderansuchens entsprechend den Richtlinien zu erhöhen. Die entsprechenden Ausgaben wurden mittels*

*Originalbelegen von der Landeslandwirtschaftskammer auch als geprüft abgestempelt und dabei sind keine Beanstandungen festgestellt worden.*

### **3.4 Verwendungsnachweis (Kontrolle)**

Prüfung durch LWK

Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Bundes- und Landesmittel die für den Förderungsbereich „Werbemaßnahmen zur Markterschließung“ bereitgestellt wurden, erfolgt innerhalb der LWK durch den Fachbereich „Bildung, Recht und Betriebswirtschaft“.

Die richtlinienkonforme Verwendung der von Bund und Land kofinanzierten Mittel für den Hengstzuchtstall Ebbs sowie der ausschließlich vom Land für das Zuchtprogramm des HPT bereitgestellten Fördermittel wurde jedoch innerhalb der LWK vom Fachbereich Tiere geprüft.

Von diesen Fachbereichen wurde grundsätzlich geprüft, ob die vom HPT gesetzten Maßnahmen den Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie entsprachen. Die gem. dieser Richtlinie nicht förderbaren Kosten (wie z.B. Hengstfohleneinkäufe, Reparatur- und Instandhaltungskosten) wurden von diesen Förderungsabwicklungsstellen nicht akzeptiert.

Verwendungsnachweis

Grundlage für die Prüfung bildeten Verwendungsnachweise in der Form von tabellarischen Kostenaufstellungen auf Belegebene (Belegnummer, Belegdatum, Rechnungsleger, Rechnungsgegenstand). Diese Kostenaufstellung wird mit den vom HPT übermittelten Originalbelegen verglichen und auf Plausibilität und Richtlinienkonformität geprüft. Bei Anerkennung als förderbare Aufwendungen werden diese „abgestempelt“, um eine Doppelförderung auszuschließen. Weiters ist vom HPT ein Nachweis zu erbringen, ob die anerkannten Rechnungen tatsächlich beglichen wurden. Weiters hat der HPT dem Fachbereich einen Bericht über den Ablauf und Erfolg der Maßnahmen zu übermitteln.

Zusammengefasst beinhalten die Verwendungsnachweise eine Aufstellung über die anerkannten Kosten der geförderten Maßnahmen, eine Finanzierungsübersicht (Gesamtaufwand, anteilige Bundes-, Landes- und Eigenmittel) sowie einen Ergebnisbericht.

geförderte Rechnungen der IMEX

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass als Verwendungsnachweis auch Rechnungen der IMEX an den HPT über „verschenkte Souvenirs und Bücher in der Zeit vom 1.1 - 31.12.2009“ (17 T-Shirts, 3 Sweatshirts, 19 Baseballkappen, 3 Autohufeisen, 4 Schlüsselanhänger, 1 Anstecknadel und 6 Bücher) mit einem Rechnungsbetrag von insg. € 761,75 im Förderungsbereich „Werbemaßnahmen zur Markterschließung“ richtliniengemäß als förderbare Kosten anerkannt wurden.

Weisungsfreistellung

Im Gegensatz zur Förderungsabwicklung mit dem HPT ist der im Fachbereich „Bildung, Recht und Betriebswirtschaft“ auch für die Abwicklung der Förderungen „Berufsbildung“ und „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (Förderungsbereiche lt. Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 – 2013) zuständige Mitarbeiter im Rahmen der Ausübung dieser Tätigkeit frei von Weisung der LWK gestellt worden ist.

Die LWK hat grundsätzlich als Förderungsabwicklungsstelle die Interessen der Förderungsgeber und, gem. der gesetzlich normierten Aufgaben, auch die Interessen der Förderungsnehmer zu vertreten.

Empfehlung an die LWK

Aufgrund dieser „Doppelrolle“ der LWK empfiehlt der LRH, eine Weisungsfreistellung auf die Sparten „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“ und „Vermarktung und Markterschließung und Ausstellungswesen“ auszuweiten, um die Unabhängigkeit der Entscheidung der Förderungsabwicklungsstellen für die Verwendung der Landesmittel nach den gültigen Förderungsrichtlinien sicher zu stellen bzw. um die Unabhängigkeit der Interessensvertretung LWK als Förderungsabwicklungsstelle auch formal zu gewährleisten.

Stellungnahme der LWK

*Auch dieser Empfehlung wird Folge geleistet. Mit der Förderungsabwicklung betraute Mitarbeiter der LK Tirol werden in Bezug auf ihre Tätigkeit als Förderabwicklungsstelle weisungsfrei gestellt.*

Prüfung durch das BMLFUW

Die vom Bund kofinanzierten Förderungen für den Hengstzuchtthof bzw. für den Bereich „Werbemaßnahmen zur Markterschließung“ wurden zusätzlich auch durch den Prüfdienst des BMLFUW entsprechend den bestehenden Richtlinien überprüft.

Grundlage für diese Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Bundesbeitrages im Folgejahr der jeweiligen Auszahlung bilde-

ten die von der LWK als Förderabwicklungsstelle bereits überprüften detaillierten Abrechnungen (Verwendungsnachweise) des HPT – inklusive der Angabe der Landesmittel (im Ausmaß von mindestens 2/3 des Bundeszuschusses).

Konsequenzen der Förderungsprüfung

Als Ergebnis dieser Überprüfungen kann es zur Anerkennung der förderbaren Aufwendungen, zur Streichung einzelner Positionen oder auch zu Rückforderungen der ausgezahlten Förderungen kommen. Eine Rückforderung erfolgt, wenn die Förderobergrenze überschritten wurde.

In Fällen bei denen es zu einer nachträglichen Rückforderung der Bundesmittel oder zu einer Kürzung der förderbaren Aufwendungen und somit zu einer Überschreitung der Förderobergrenze gekommen ist, wurden auch die Landesmittel von den entsprechenden Förderabwicklungsstellen zurück gefordert und vom HPT auch zurück gezahlt.

Beispielsweise wurden die Förderungen für das Jahr 2009 im Bereich „Absatzmaßnahmen/Marketing“ von ursprünglich € 17.767,-- um € 8.644,-- gekürzt und zurückgezahlt.

Prüfung durch das Land

Die Anweisung der im Rahmen des Zuchtprogrammes und des Hengstaufzuchthofes Ebbs gewährten Zusatzförderungen (TOP-UPs) sowie der Pferdeförderung erfolgt durch die Abteilung Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung.

Nach dem Einlangen des HPT-Antrages auf Zusatzförderung beim Land ersucht die Abteilung Agrarwirtschaft (Förderabwicklungsstelle) die LWK diesen Antrag zu prüfen, beispielsweise ob entsprechende Kostenvoranschläge vorliegen, nach welchen Richtlinien die gemeldeten Ausgaben förderbar sind, welcher Anteil der Kosten anrechenbar ist, welche Fördersätze anzuwenden sind, ob die bereits erhaltenen Förderungen nachvollziehbar sind, mit welchen Bundesförderungen zu rechnen ist usw.

Kostenaufstellungen als Verwendungsnachweise

Die Basis für diese Überprüfung der widmungsgemäßen Mittelverwendung bilden somit grundsätzlich wiederum die von der LWK bzw. vom BMLFWU überprüften Verwendungsnachweise. Sollte es im Zuge der Erstellung des jeweiligen Verwendungsnachweises zu einer Kürzung der Bundesmittel kommen, so behielt sich das Land wiederum die Rückforderung der anteiligen Landesmittel vor.

Genehmigungsverfahren der TOP-UP-Förderung	Aufgrund der Stellungnahme und der von der LWK geprüften Verwendungsnachweise wurde jeweils auf Basis einer politischen Vereinbarung eine Aufstockung der bereits bewilligten Bundesförderungen gem. Dienstleistungsrichtlinie gewährt. Der Nachweis über die der Förderung zugrunde liegenden förderbaren Kosten erfolgt über das BMLFUW.
bisher keine Kriterien als Grundlage	Die aus Landesmitteln zur Verfügung gestellten Zusatzförderungen für das Zuchtprogramm und den Hengstauzuchthof Ebbs (beispielsweise wurden für das Jahr 2009 TOP-UPs im Ausmaß von insg. € 220.000,- gewährt) beruhten somit bisher auf keinem festgelegten transparenten Kriterienkatalog und erfolgten aufgrund von „Einzelfallentscheidungen“ (siehe auch den Bericht des LRH über die „Agrarförderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung“ vom 19.1.2009 ).
Leitlinien	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in der Sitzung vom 1.12.2009 „Leitlinien für die Gewährung einer ergänzenden Landesförderung für Förderprojekte, die im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes aus EU-, Bundes- und Landesmitteln unterstützt werden“ beschlossen hat.
Objektivierung als Leitlinienziel	Mit den Leitlinien wird eine Objektivierung der Vergabe von ergänzenden Förderungen aus Landesmitteln herbeigeführt, ohne jedoch eine bindende Wirkung in jedem Einzelfall zu entwickeln.
Kriterien	Die in den Leitlinien festgelegten Kriterien (Innovationsgrad, Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen, Lage in einer Programmregion usw.) zielen darauf ab, für Investitionsprojekte in der Tiroler Landwirtschaft dann zusätzliche Förderungen aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, wenn die Projekte eine besonders große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Sektors haben und zur Absicherung der Einkommensbildung der Tiroler Landwirtschaft direkt oder indirekt einen hohen Beitrag liefern.

#### **4. Zusammenfassende Feststellungen**

---

Bedeutung des HPT	Der im Jahr 1920 gegründete HPT ist, bezogen auf die im Verband organisierten Mitglieder und die Anzahl der eingetragenen Stuten, der größte Pferdezüchterverband in Tirol. Der HPT umfasst 58 % der
-------------------	--

in einem Pferdezuchtverband organisierten Mitglieder und damit 77 % der eingetragenen Stuten. Insgesamt betreut der HPT mehr als 50 % des Österreichischen Gesamt-Haflinger-Bestandes.

der Fohlenhof Ebbs als Betrieb des HPT Der im Eigentum des HPT befindliche Fohlenhof Ebbs wurde als Hengstauzuchtthof eingerichtet, um eine zentrale, fachgerechte Aufzucht von Junghengsten zu garantieren. Der Fohlenhof wurde im Laufe der Jahre mit erheblichen finanziellen Mitteln erweitert und modernisiert. Die Erweiterungsinvestitionen an der Infrastruktur umfassten primär das Haflinger- und Kutschenmuseum, Reithallen, mehreren Stallungen mit derzeit 100 Boxen, ein Verwaltungszentrum sowie eine Arena mit 3.500 Sitzplätzen.

Mehrfachfunktionen des HPT-Geschäftsführers Der HPT erfüllt auch Aufgaben für die LWK. Somit ist der Geschäftsführer und Zuchtleiter des HPT nicht nur Präsident der WHV und unbeschränkt haftender Alleingesellschafter der IMEX sondern auch bei der LWK angestellter Pferdereferent.

Gehaltskostentragung Zum Überwiegenden Teil werden die Gehaltskosten von Johannes Schweisgut und seiner Sekretärin von der LWK getragen. Der Anteil den der HPT zu tragen und damit der Kammer zu refundieren hat beträgt derzeit 20 % und ist damit erheblich höher als beispielsweise im Jahr 2006, wo der HPT-Anteil noch 6 % betrug.

Gebarungsentwicklung Die langfristige Analyse der Ergebnisentwicklung zeigt auf, dass vom HPT keine positiven Jahresergebnisse erwirtschaftet werden konnten. Beispielsweise betrug der Schuldenstand des HPT im Jahr 1999 über 2,0 Mio. €. Verursacht wurde diese Verschuldung primär durch Betriebskredite (u.a. für diverse bauliche Investitionen), aber auch durch den Grundkauf vom LKF.

Grundkauf vom LKF Der HPT hat mit Kaufvertrag vom 14./15.7.1993 ein im Besitz des LKF befindliches Grundstück zur Erweiterung des Fohlenhofes Ebbs erworben. Als Kaufpreis wurde vom LKF der Betrag von insg. € 367.476,-- (davon € 150.118,-- Zinsen!) festgelegt. Dieses Darlehen haftet nach 20-jähriger Laufzeit im Jahr 2014 aus. Allein dieser Grundstückskauf vom LKF verursachte eine jährliche Darlehensverpflichtung des HPT im Ausmaß von jährlich rd. € 17.000,--.

Zusammengefasst mussten aufgrund der hohen Verbindlichkeiten die dem HPT bis dahin gewährten Landes- und Bundesförderungen nahezu zur Gänze für den Schuldendienst (die Zinsbelastung betrug im Jahr 2000 € 123.000,-- !) verwendet werden.

Abhängigkeit von öffentlichen Zuwendungen	Um die (wirtschaftliche) Existenz des HPT zu gewährleisten, war der Betrieb somit auf die Gewährung ausreichender öffentlicher Zuwendungen angewiesen. Nur mit eigenwirtschaftlich erzielten Umsätzen konnte der Betrieb des Fohlenhofes Ebbs in diesem Umfang langfristig nicht aufrecht erhalten werden.
Vereinbarung zwischen dem HPT und der IMEX	Eine Bedingung seitens des Landes für den Abschluss eines Fördervertrages war jedoch, dass zwischen dem HPT und der IMEX eine klare und transparente Regelung über die Geschäftsbeziehungen festgelegt wird. Die in weiterer Folge zwischen dem HPT und der IMEX abgeschlossene Vereinbarung (mit einer Laufzeit bis zum 28.12.2010) umfasst Regelungen über gegenseitige Leistungserbringungen und die entsprechenden Leistungsentgelte.
Abhängigkeiten zwischen dem HPT und der IMEX	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bis dato zwischen dem Betrieb des Fohlenhofes Ebbs (der HPT ist Eigentümer der Gebäude, Grundstücke und Hengste) und der IMEX (Eigentümer des beweglichen Vermögenswerte und der Stuten) immer noch ein weit reichendes ökonomisches gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Eine in der Vollversammlung des HPT am 11.12.2009 beschlossene Zusammenführung des HPT und der IMEX wurde bisher aus Kostengründen nicht vollzogen.
Förderungsvertrag mit dem Land Tirol	Der am 28.12.2000 zwischen dem Land Tirol und dem HPT abgeschlossene Förderungsvertrag (Vertragslaufzeit: 31.12.2010) sollte zur Entschuldung des HPT beitragen. Die Bereitstellung von Landesmitteln im Ausmaß von € 788.827,28 war jedoch u.a. an die Bedingungen geknüpft, dass die Verbindlichkeiten über den Betrag von € 218.018,50 (nach zweimaliger Verlängerung) bis spätestens zum 31.12.2007 vom HPT getilgt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung war jedoch die Darlehensverpflichtung an den LKF (Laufzeit bis 2014).
TOP-UP-Förderungen an den HPT	Diese vertragliche Verpflichtung konnte jedoch nur durch die Bereitstellung von „Zusatzförderungen“ (sog. TOP-UPs) in erheblicher Höhe erreicht werden. In den Jahren 2006 und 2007 hat der Bund und das Land für den Hengstauzuchtthof Ebbs TOP-UPs im Ausmaß von jeweils € 200.000,- (insg. € 400.000,-) angewiesen und damit zur Entschuldung des HPT beigetragen.  Zusätzlich wurden in der Entschuldungsphase vom Land Tirol erstmalig TOP-UP-Förderungen für das Zuchtprogramm in der Höhe von insg. € 160.000,- (2006: € 90.000,-; 2007: € 70.000,-) an den

HPT ausgezahlt.

Entschuldung erfolgte durch öffentliche Mittel

Mit diesen zur Verfügung gestellten Zusatzförderungen aus öffentlichen Mitteln im Ausmaß von insg. € 560.000,-- (Bund: € 200.000,--, Land: € 360.000,--) konnte vom HPT letztlich der vertraglich festgelegte Schuldenstand erreicht werden.

weitere TOP-UPs

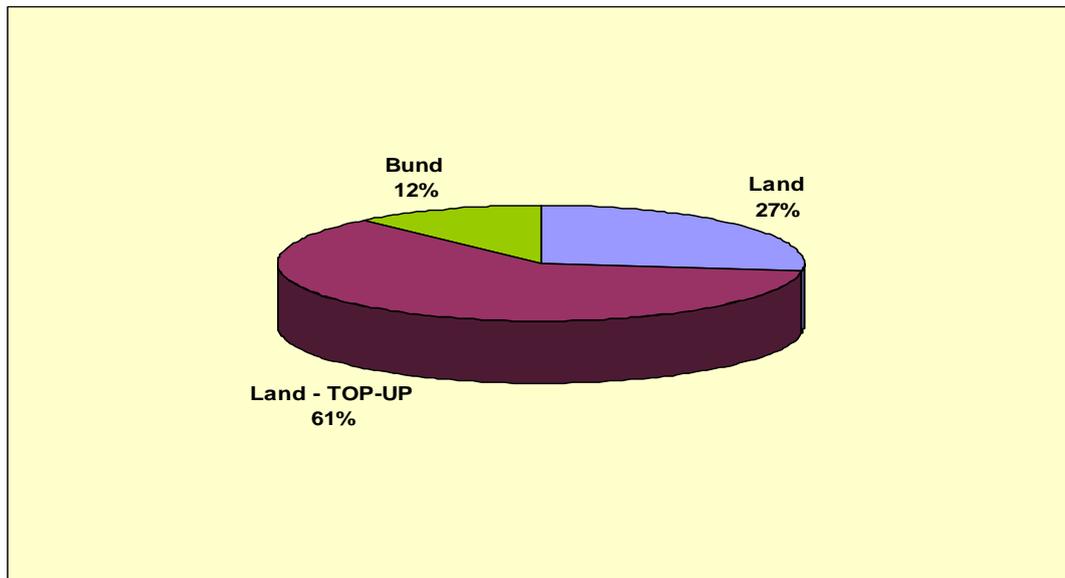
Auch in den Jahren 2008 und 2009 wurde der Betrieb des Hengst- aufzuchthofes Ebbs weiterhin durch Sonderförderungen (TOP-UPs) aus Landesmitteln im Ausmaß von jeweils € 120.000,-- unterstützt. Weiters erhielt der HPT für das Zuchtprogramm eine Zusatzförderung im Ausmaß von € 80.000,-- (2008) bzw. € 100.000,-- (2009).

Die Grundlage für die Gewährung der TOP-Ups waren politische Vereinbarungen sowie (bezogen auf die förderbaren Aufwendungen und die maximal mögliche Förderungshöhe) die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie.

Gesamtförderungen an den HPT

Der HPT hat im Rahmen des Zuchtprogramms, des Hengst- aufzuchthofes Ebbs, der Absatzmaßnahmen/Werbung und der Pferdeförderung aus Bundes- und Landesmitteln für das Jahr 2008 eine Gesamtförderung im Ausmaß von € 349.846,-- und für das Jahr 2009 in der Höhe von insg. € 317.501,-- erhalten. Davon hat jedoch in den vergangenen Jahren das Land, wie in der nachfolgenden Grafik am Beispiel des Jahres 2009 ersichtlich ist, einen überwiegenden Anteil getragen:

## Förderungsanteile



Bedeutung der Förderungen für den HPT

Entscheidend für die Betriebsführung des HPT wird auch weiterhin das Ausmaß der Förderungen aus öffentlichen Mitteln sein. Ohne steigende (Sonder-)Förderungen ist es auch derzeit nicht möglich, ein in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften.

derzeitige Ergebnissituation

Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass die GuV des HPT im Jahr 2008 wiederum negative Ergebnisse auswies. Mit € - 54.529,79 hat sich das Betriebsergebnis (Differenz zwischen Aufwendungen und Erträge) im Vergleich zum Jahr 2007 (€ - 27.297,-) verdoppelt.

Aufgrund der erheblichen Zinsenbelastungen und des daraus resultierenden negativen Finanzergebnisses im Ausmaß von € 29.861,24 verschlechterte sich das EGT, und damit auch in weiterer Folge das Jahresergebnis, im Jahr 2008 auf € - 84.391,03 (im Jahr zuvor: € - 54.908,85).

Da durch betriebliche Maßnahmen der Eigenwirtschaftsanteil nicht entsprechend erhöht werden konnte und sich im Gegenzug die Förderungen reduziert haben, war eine sukzessive Verschlechterung der HPT-Jahresergebnisse festzustellen.

Stellungnahme  
des HPT

*Es wird deutlich gezeigt, dass der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol seit dem Jahr 1946 einen international anerkannten Pferdebetrieb aufgebaut hat, dass dabei auch ein hoher Betrag an Förderungen durch Bund und Land gewährt worden sind, der Großteil aber durch die Tiroler Haflinger-Züchter aufgebaut wurde und dass auch in Zukunft um die wirtschaftliche Existenz des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol zu gewährleisten, ausreichend öffentliche Zuwendungen notwendig sind.*

*Entsprechend dem Auftrag der Rechnungshofprüfung wurden die Gesamtförderungen für das Jahr 2008 mit € 349.846,-- und für das Jahr 2009 mit € 317.501,-- festgestellt. Der Antragsteller ist von einer Förderung von 1,2 Mio. € ausgegangen, die beiden vorstehenden Zahlen widerlegen dies aber deutlich. Gleichzeitig stellt der Bericht aber auch dar, dass die Tiroler Züchter jährlich nur bei der Auktion, ohne die vielen zusätzlichen Direktverkäufe von ausgewachsenen Pferden, welche diesen Betrag sicherlich mehr als verdoppeln würde, um € 400.000,-- mehr einnehmen als Haflinger-Züchter in den umliegenden Regionen. Die jährlich Gesamtförderung liegt daher unter den Mehreinnahmen der Tiroler Züchter allein bei der Auktion. Die enorme Bedeutung des Tiroler Haflingers als Kulturgut und der weltweite Ruf als internationales Pferdezentrum des Fohlenhofs Ebbs wird dabei noch gar nicht berücksichtigt. Auch die tausenden Gäste die jedes Jahr nur wegen des Haflingers und dem Verbandsgestüt nach Tirol kommen, finden dabei keine Berücksichtigung.*

*Der Geschäftsführer des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol, gleichzeitig alleinhaftender Gesellschafter der Haflinger Im- und Export und Präsident der Welt Haflinger Vereinigung, hat im geprüften Zeitraum in keiner Weise eine Bereicherung seiner Person gezeigt, wie der Prüfbericht deutlich aufweist, sondern durch das Zurverfügungstellen der Weltklassestuten sowie der beweglichen Güter wie die gesamte Museumseinrichtung, die Kutschen, Sättel, Geschirre usw. am Fohlenhof, welche das Weltzentrum und viele Einnahmen erst ermöglichen und durch den Ankauf der Fohlen auf der Auktion einen hohen Verlust erzielt, der von ihm persönlich getragen wird.*

*Die Empfehlungen des Rechnungshofs auf Ausgabenseite zu sparen, sind für die Tiroler Züchter gerade im Bereich Werbung und durch einen Nichtankauf der Fohlen auf der Auktion nur sehr schwer zu verwirklichen, ohne dabei den Wert und die hohe Wertsteigerung für die Tiroler Haflinger-Halter zu schmälern. Eine Ausgabenkürzung und Einsparung wird aber jedenfalls noch einmal grundsätzlich*

*durchdacht werden und zu erreichen versucht werden. Die Erhaltung der bisherigen Leistungen wird aber ohne öffentliche Mittel nicht möglich sein.*

*Der Tiroler Haflinger ist ein Aushängeschild der Tiroler Landwirtschaft und ein Landeskulturgut. Es wäre sowohl für die Tiroler Züchter als auch für das ganze Land mit Sicherheit ein großer Verlust wenn die Leistungen am Fohlenhof Ebbs soweit reduziert werden müssten, dass der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol nur mehr ein reiner Zuchtverband wäre. Die Haflinger Weltausstellung 2010 hat mit über 50.000 Besuchern aus mehr als 40 Nationen deutlich gezeigt, dass die Arbeit des Tiroler Verbandes eine internationale Anerkennung findet und dass das Weltzentrum einer Rasse mit 300.000 Pferden weltweit, in Ebbs in Tirol liegt. Die Unterstellungen des Antragstellers gegenüber dem Geschäftsführer Johannes Schweisgut sind jedenfalls ungerechtfertigt, der Zuchtleiter hat einen hervorragenden internationalen Ruf und durch seine über 25 Jahre dauernde Zuchtarbeit wurde der heutige Erfolg der Rasse erst erreicht. Neben seinem persönlichen Einsatz haftet Johannes Schweisgut auch mit seinem gesamten Besitz für Leistungen die er im Sinne der Haflinger-Zucht für die Tiroler Züchter erbracht hat.*

## **5. Empfehlungen**

---

### **5.1 Empfehlungen an die LWK**

---

Empfehlung,  
Satzungsänderung

Da der HPT einerseits gem. § 20 Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetz, LGBl. Nr. 72/2006 idgF, der fachlichen Aufsicht der LWK unterstellt und andererseits der HPT auch mit zahlreichen Agenden der LWK betraut ist, empfiehlt der LRH darauf hin zu wirken, dass in den Satzungen des HPT zukünftig wiederum umfassende Kontroll- und Beschlussrechte der LWK festgelegt werden.

Doppelfunktion des  
HPT-Geschäftsführers

Zusammengefasst ist der Geschäftsführer des HPT einerseits der Vertreter des Förderungsempfängers (gefördert werden unter anderem die Ausarbeitung, Koordination, Durchführung oder Mitwirkung an der Durchführung von Zuchtprogrammen, die Aufwendungen für die Information in züchterischen Belangen oder die

Ausrichtung von Veranstaltungen mit züchterischen Schwerpunkten) und andererseits ist er in der LWK, die auch die Abwicklungsstelle für die Förderungen an den HPT ist, für Teilbereiche der allgemeinen (inklusive Haflinger) Pferdezucht, -haltung und -wirtschaft zuständig. Somit hat Johannes Schweisgut als Vereinsgeschäftsführer die Interessen des HPT (Förderungsempfänger) und als angestellter Pferdereferent der LWK (Förderungsabwickler) auch die Interessen seines Arbeitgebers zu vertreten.

Empfehlung,  
Funktionsentflechtung

Um sicher zustellen, dass weder direkte noch indirekte Interessenskonflikte zwischen der Vereinstätigkeit und der Aufgabenerfüllung für die LWK auftreten, empfiehlt der LRH eine personelle "Entflechtung" dieser Funktionsausübungen herbeizuführen.

Empfehlung,  
Weisungsfreistellung  
ausweiten

Die LWK hat grundsätzlich als Förderungsabwicklungsstelle die Interessen der Förderungsgeber und, gem. der gesetzlich normierten Aufgaben, auch die Interessen der Förderungsnehmer zu vertreten.

Aufgrund dieser „Doppelrolle“ der LWK empfiehlt der LRH, eine Weisungsfreistellung auf die Sparten „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“ und „Vermarktung und Markterschließung und Ausstellungswesen“ auszuweiten, um die Unabhängigkeit der Entscheidung der Förderungsabwicklungsstellen für die Verwendung der Landesmittel nach den gültigen Förderungsrichtlinien sicher zu stellen bzw. um die Unabhängigkeit der Interessensvertretung LWK als Förderungsabwicklungsstelle auch formal zu gewährleisten.

Stellungnahme  
der Regierung

*Die Landwirtschaftskammer hat der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2010 mitgeteilt, dass sie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen hat und umsetzen wird.*

Stellungnahme  
der LWK

*Da der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol der fachlichen Aufsicht der Landwirtschaftskammer Tirol untersteht, werden wir uns bemühen, auch die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes an den HPT bestmöglich zu unterstützen.*

## 5.2 Empfehlungen an den HPT

Aufwandsposition „Werbung und Repräsentationen“	Die Position „Werbung und Repräsentationen“ umfasste primär Aufwendungen für die Produktion verschiedener Drucksorten und der 4-farbigen Verbandszeitschrift, für Insertionen von Anzeigen, Für Internetwerbung sowie für die Adaptierung bzw. Erneuerung der HPT-Homepage. Weiters beinhaltet diese Position im Jahr 2008 Aufwendungen für Geschäftsessen im Ausmaß von € 30.000,- (!).
Empfehlung, Einsparungspotentiale prüfen, Marketingkonzept erstellen	Die Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen beinhalten ein erhebliches Einsparungspotential. Der LRH empfiehlt, Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Öffentlichkeits- und Marketingmaßnahmen im Rahmen und auf der Grundlage eines zu erstellenden Marketingkonzeptes umzusetzen.
Empfehlung, Übernahme der Vermögenswerte der IMEX	Wie dargestellt wurde, ist der Betrieb des Fohlenhofes Ebbs (der HPT ist Eigentümer der Gebäude, Grundstücke und Hengste) mit der IMEX (Eigentümer der beweglichen Vermögenswerte und der Stuten) „zusammengeschweißt“. Da der HPT (und damit auch der Fohlenhof Ebbs) durch öffentliche Mittel in einem erheblichen Ausmaß gefördert wurde, empfiehlt der LRH zu prüfen, inwieweit eine Übernahme der ausschließlich für den Betrieb des Fohlenhofes notwendigen und nach Marktpreisen bewerteten Vermögenswerte der IMEX möglich ist. Die Betriebsführung des künftigen Gesamtunternehmens soll sodann eine effiziente Betriebsführung sicherstellen. Die bisherige Gebarung, dass die nicht verkauften Haflinger zu einem vom Vorstand des HPT festgelegten fixen und "garantierten" Preis den Züchtern durch die IMEX abgekauft werden, steht, nach Ansicht des LRH, nicht im Einklang mit einer effizienten Betriebsführung.
Empfehlungen, Maßnahmenkatalog erarbeiten	In diesem Zusammenhang empfiehlt der LRH zu prüfen, inwieweit es möglich ist, durch eine konkrete weitere Maßnahmenplanung und in weiterer Folge durch einen Maßnahmenkatalog die Betriebskosten zu senken und die Betriebseinnahmen zu erhöhen. Das Ziel sollte sein, zukünftig die Abhängigkeit von öffentlichen Zuwendungen zu reduzieren. Weiters sollte aber auch das derzeitige qualitative Leistungsspektrum des Fohlenhofes Ebbs als (weltweites) Haflingerzentrum aufrechterhalten werden können.
Stellungnahme der Regierung	<i>Im Rahmen der zukünftigen Förderungsabwicklung wird die Landesregierung – soweit dies durch die Förderungsrichtlinien</i>

*möglich ist – den HPT dazu anhalten, die vom Landesrechnungshof ausgesprochenen Empfehlungen an den HPT im eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen.*



DI Reinhard Krismer  
Innsbruck, am 23.8.2010



Amt der Tiroler Landesregierung

## Verwaltungsentwicklung

**Dr. Norbert Habel**

Telefon 0512/508-2136

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den  
Landesrechnungshof

im Hause

---

### Landesrechnungshof; "Bericht über die Sonderprüfung des Fohlenhofes Ebbs"; Äußerung

Geschäftszahl VEntw- RL-76/3-2010

Innsbruck, 11.08.2010

Der Landesrechnungshof hat von Mai bis Juni 2010 den Fohlenhof Ebbs einer Sonderprüfung unterzogen und den Rohbericht vom 8. Juli 2010, Zl. LR-0301/19, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet hiezu folgende

#### **Ä u ß e r u n g:**

##### **Vorbemerkung:**

Grundsätzlich stellt der Landesrechnungshof in seinem Rohbericht fest, dass sich das Förderverhältnis zwischen dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol (HPT) und dem Land Tirol sehr transparent und nachvollziehbar darstellt. Der Landesrechnungshof hat auch keine Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO an die Tiroler Landesregierung ausgesprochen.

##### **Zu Punkt 2: Die Gebarung des HPT**

##### **Kritik, Vertragsbruch (Seite 18)**

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass der HPT für die Bilanzen 2007 und 2008 (die Bilanz 2009 ist erst in Ausarbeitung) die vertraglich vorgesehenen Stellungnahmen des Raiffeisenverbandes Tirol dem Land nicht zur Kenntnis gebracht hat. Dies stellt nach Beurteilung des Landesrechnungshofes einen Vertragsbruch im Sinn der Bestimmungen des Fördervertrages dar.

Dazu ist auszuführen, dass diese Stellungnahmen mehrfach eingefordert und zwischenzeitlich (Schreiben des HPT vom 28. Juli 2010) auch vorgelegt wurden. Weiters wurde zugesichert, dass die Stellungnahme zur Bilanz 2009 unmittelbar nach deren Fertigstellung beim Raiffeisenverband Tirol beauftragt wird.

#### **Zu Punkt 2.2.2: Aufwendungen**

##### **Empfehlung an den HPT, Einsparungspotentiale zu prüfen, Marketingkonzept erstellen (Seite 28)**

Zur Empfehlung an den HPT, Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Öffentlichkeits- und Marketingmaßnahmen im Rahmen und auf der Grundlage eines zu erstellenden Marketingkonzeptes umzusetzen, ist von der Landesregierung festzuhalten, dass die hier angesprochenen Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen im Rahmen der Förderungsmaßnahmen richtliniengemäß nicht berücksichtigt wurden und daher in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Förderungsmaßnahmen bzw. mit der Verwendung von Landesfördermitteln stehen. Diese Ausgaben haben zu keiner Erhöhung der „förderbaren Aufwendungen“ oder der Landesfördermittel geführt.

#### **Zu Punkt 5.1: Empfehlungen an die LWK (Seiten 51 und 52)**

Die Landwirtschaftskammer hat der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2010 mitgeteilt, dass sie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen hat und umsetzen wird.

#### **Zu Punkt 5.2: Empfehlungen an den HPT (Seiten 52 und 53)**

Im Rahmen der zukünftigen Förderungsabwicklung wird die Landesregierung – soweit dies durch die Förderungsrichtlinien möglich ist – den HPT dazu anhalten, die vom Landesrechnungshof ausgesprochenen Empfehlungen an den HPT im eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter  
Landeshauptmann